

### Niederschrift

Gremium	Sitzung - SR/062(VII)/23			
	Wochentag, Datum	Ort	Beginn	Ende
Stadtrat	Donnerstag, 20.04.2023	Ratssaal	14:00Uhr	20:35Uhr

### Tagesordnung:

#### Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie der Beschlussfähigkeit und Durchführung feststellender Beschlüsse
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Niederschrift der 061.(VII) Sitzung des Stadtrates am 16.03.2023 - öffentlicher Teil
- 4 Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen und sonst in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 5 Beschlussfassung durch den Stadtrat
- 5.1 Reisedelegation nach Nashville 31.05. bis 03.06.2023  
BE: Oberbürgermeisterin DS0195/23
- 5.2 Sanierung der Hyparschale, 2. Bauabschnitt - Kostenerhöhung  
BE: Oberbürgermeisterin DS0056/23

5.3	Aufhebung Stadtratsbeschluss Nr. 5374-057 (VII) 22 vom 08. Dezember 2022 TOP 6.18 „Zeitweiliger Ausschuss Lenkungsausschuss HighTechPark (HTP)“ BE: Oberbürgermeisterin	DS0068/23
5.4	Bestellung der Beschäftigtenvertreter und stellvertretenden Beschäftigtenvertreter für den Betriebsausschuss des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes (BA SAB) BE: Beigeordneter für Personal, Bürgerservice und Ordnung	DS0112/23
5.5	Genehmigung der Annahme von Sponsoringleistungen gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA BE: Beigeordneter für Personal, Bürgerservice und Ordnung	DS0104/23
5.6	Genehmigung der Annahme von Sponsoringleistungen gemäß § 99 KVG LSA BE: Beigeordneter für Personal, Bürgerservice und Ordnung	DS0146/23
5.7	Grundsatzbeschluss zum Neubau Spiel- und Freizeitanlage Salzmannstraße BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen	DS0467/22
5.7.1	Grundsatzbeschluss zum Neubau Spiel- und Freizeitanlage Salzmannstraße SPD-Stadtratsfraktion	DS0467/22/1
5.8	Grundsatzbeschluss zum Bau der Verlängerung der Grabower Straße bis zum Anschluss an die Büdener Straße BE: Beigeordnete für Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit WV: 16.02.2023	DS0500/22
5.8.1	Grundsatzbeschluss zum Bau der Verlängerung der Grabower Straße bis zum Anschluss an die Büdener Straße Ausschuss UwE WV v. 16.02.2023	DS0500/22/1
5.8.1.1	Grundsatzbeschluss zum Bau der Verlängerung der Grabower Straße bis zum Anschluss an die Büdener Straße Ausschuss StBV WV v. 16.02.2023	DS0500/22/1/1
5.8.2	Grundsatzbeschluss zum Bau der Verlängerung der Grabower Straße bis zum Anschluss an die Büdener Straße Ausschuss FG WV v. 16.02.2023	DS0500/22/2
5.8.2.1	Grundsatzbeschluss zum Bau der Verlängerung der Grabower Straße bis zum Anschluss an die Büdener Straße Interfraktionell WV v. 16.02.2023	DS0500/22/2/1

5.9	Planungsvereinbarung zw. der LH Magdeburg und dem LK Börde zum Bauvorhaben "Ausbau der K1224" und Radweg am "Großer Wiesengraben" BE: Beigeordnete für Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit WV: 16.03.2023	DS0033/23
5.10	Satzung über die Schulbezirke der kommunalen Grundschulen im Einschulungsjahr 2024/25 BE: Bürgermeisterin	DS0059/23
5.10.1	Satzung über die Schulbezirke der kommunalen Grundschulen im Einschulungsjahr 2024/25 Fraktion Grüne/future!	DS0059/23/1
5.11	Internationales Chorfest Magdeburg ab 2024 und folgende Jahre 2026 / 2028 / 2030 BE: Bürgermeisterin	DS0714/22
5.12	Neufassung der Fachförderrichtlinie des Gesundheits- und Veterinäramtes BE: kommiss. Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit WV v. 08.12.2022	DS0446/22
5.12.1	Neufassung der Fachförderrichtlinie des Gesundheits- und Veterinäramtes BE: Oberbürgermeisterin	DS0446/22/1
5.13	Variantenentscheidung zur Umgestaltung der Schönebecker Straße zwischen Bleckenburgstraße und den Haltestellen Thiemplatz BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr WV v. 16.03.2023	DS0474/22
5.13.1	Variantenentscheidung zur Umgestaltung der Schönebecker Straße zwischen Bleckenburgstraße und den Haltestellen Thiemplatz Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz WV v. 16.03.2023	DS0474/22/1
5.13.2	Variantenentscheidung zur Umgestaltung der Schönebecker Straße zwischen Bleckenburgstraße und den Haltestellen Thiemplatz Ausschuss StBV WV v. 16.03.2023	DS0474/22/2
5.13.2.1	Variantenentscheidung zur Umgestaltung der Schönebecker Straße zwischen Bleckenburgstraße und den Haltestellen Thiemplatz Fraktion AfD WV v. 16.03.2023	DS0474/22/2/1
5.14	Grundsatzbeschluss Gehwegsaniegerung Galileostraße BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0694/22
5.14.1	Grundsatzbeschluss Gehwegsaniegerung Galileostraße BE: Oberbürgermeisterin	DS0694/22/1

5.14.2	Grundsatzbeschluss Gehwegsanierung Galileostraße Fraktion GRÜNE/future!	DS0694/22/2
5.15	Straßenbenennung "Schmitz-Hübsch" in 39116 Magdeburg BE: Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung	DS0057/23
5.16	Satzung über eine Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 233-1 "Große Münzstraße" BE: Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung	DS0675/22
5.17	Satzung über eine Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 232-1 "Eingang nördliches Stadtzentrum - Hohepfortestraße" BE: Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung	DS0676/22
5.18	Satzung über eine Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 238-3 "Westlich der Bahnhofstraße" BE: Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung	DS0695/22
5.19	Weiterführung des Verfahrens zum Bebauungsplan Nr. 238-3 "Westlich der Bahnhofstraße", Änderung des Geltungsbereichs und Anpassung der Planungsziele BE: Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung	DS0684/22
5.20	Aufstellung und öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des einfachen Bebauungsplans Nr. 157-1 "Neustädter See" BE: Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung	DS0710/22
5.21	Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 428-1.2 "Zum Bördepark" BE: Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung	DS0542/22
5.21.1	Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 428-1.2 "Zum Bördepark" SPD-Stadtratsfraktion	DS0542/22/1
5.22	Öffentliche Auslegung des Entwurfs des einfachen Bebauungsplans Nr. 201-1 "Nördlich Olvenstedter Platz/Albert-Vater-Straße" BE: Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung	DS0022/23
5.23	Öffentliche Auslegung des 2. Entwurfs des einfachen Bebauungsplans Nr. 315-3 "Große Diesdorfer Straße/Liebknechtstraße" BE: Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung	DS0023/23
5.24	1. Änderung und öffentliche Auslegung des Entwurfs des einfachen Bebauungsplans Nr. 136-2 "Kastanienstraße Nordseite" BE: Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung	DS0039/23
5.25	1. Änderung und öffentliche Auslegung des Entwurfs des einfachen Bebauungsplans Nr. 137-1 "Hundisburger Straße" BE: Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung	DS0040/23

5.26	Behandlung der Stellungnahmen zur 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 223-1 "Schlachthof" im Teilbereich BE: Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung	DS0509/22
5.27	Satzung zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 223-1 "Schlachthof" im Teilbereich BE: Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung	DS0510/22
5.27.1	Satzung zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 223-1 "Schlachthof" im Teilbereich Ausschuss UwE	DS0510/22/1
5.27.2	Satzung zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 223-1 "Schlachthof" im Teilbereich Ausschuss StBV	DS0510/22/2
5.27.2.1	Satzung zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 223-1 "Schlachthof" im Teilbereich BE: Oberbürgermeisterin	DS0510/22/2/1
5.28	Behandlung der Stellungnahmen (Abwägung) zur 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 223-1 "Schlachthof" im Teilbereich BE: Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung	DS0513/22
5.29	Satzung zur 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 223-1 "Schlachthof" BE: Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung	DS0514/22
5.29.1	Satzung zur 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 223-1 "Schlachthof" Ausschuss StBV	DS0514/22/1
5.29.1.1	Satzung zur 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 223-1 "Schlachthof" BE: Oberbürgermeisterin	DS0514/22/1/1
5.30	Behandlung der Stellungnahmen (Abwägung) zum Bebauungsplan Nr. 161-1 "Olvenstedter Scheid" BE: Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung	DS0701/22
5.31	Satzung des Bebauungsplans Nr. 161-1 "Olvenstedter Scheid" BE: Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung	DS0702/22
5.31.1	Satzung des Bebauungsplans Nr. 161-1 "Olvenstedter Scheid" Fraktion AfD	DS0702/22/1
6	Beschlussfassung durch den Stadtrat - Anträge	
6.1	Flächen für Solarenergie in Magdeburg Fraktion Grüne/future! WV v. 24.02.2022	A0020/22

6.1.1	Flächen für Solarenergie in Magdeburg Fraktion DIE LINKE WV v. 24.02.2022	A0020/22/1
6.1.2	Flächen für Solarenergie in Magdeburg Ausschuss StBV	A0020/22/2
6.1.3	Flächen für Solarenergie in Magdeburg	S0113/22
6.2	Freitische an Magdeburger Grundschulen Fraktion DIE LINKE WV v. 16.03.2023	A0139/22
6.2.1	Freitische an Magdeburger Grundschulen Fraktion DIE LINKE	A0139/22/1
6.2.2	Freitische an Magdeburger Grundschulen	S0381/22
6.3	Heiraten in Magdeburg am Samstag ohne zusätzliche Gebühr Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz WV v. 08.12.2022	A0167/22
6.3.1	Heiraten in Magdeburg am Samstag ohne zusätzliche Gebühr	S0463/22
6.4	Bänke-Konzept für Magdeburger Stadtteile SPD-Stadtratsfraktion WV v. 06.10.2022	A0183/22
6.4.1	Bänke-Konzept für Magdeburger Stadtteile Betriebsausschuss SFM	A0183/22/1
6.4.2	Bänke-Konzept für Magdeburger Stadtteile	S0377/22
6.5	Transparentere Darstellung der Haushaltspläne Fraktion DIE LINKE WV v. 06.10.2022	A0194/22
6.5.1	Transparentere Darstellung der Haushaltspläne	S0044/23
6.6	Schriftverkehr zwischen Stadt und Einwohner*innen vereinfachen Fraktion DIE LINKE WV v. 08.12.2022	A0247/22
6.6.1	Schriftverkehr zwischen Stadt und Einwohner*innen vereinfachen	S0479/22

6.7	Einführung von "Bürohunden" im Alten Rathaus Fraktion FDP/Tierschutzpartei SR Oliver Müller WV v. 08.12.2022	A0254/22
6.7.1	Einführung von "Bürohunden" im Alten Rathaus	S0011/23
6.8	Übertragbare MVB-/Maregotickets erhalten SPD-Stadtratsfraktion WV v. 19.01.2023	A0262/22
6.8.1	Übertragbare MVB-/Maregotickets erhalten	S0019/23
6.9	Barrierefreie Stromversorgung für Lichterwelt und Weihnachtsmarkt Fraktion Grüne/future! WV v. 19.01.2023	A0264/22
6.9.1	Barrierefreie Stromversorgung für Lichterwelt und Weihnachtsmarkt Fraktion DIE LINKE	A0264/22/1
6.9.2	Barrierefreie Stromversorgung für Lichterwelt und Weihnachtsmarkt	S0040/23
6.10	Begrüßungsgeld für Neugeborene in der Landeshauptstadt Magdeburg Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz WV v. 19.01.2023	A0001/23
6.10.1	Begrüßungsgeld für Neugeborene in der Landeshauptstadt Magdeburg Fraktion AfD WV v. 19.01.2023	A0001/23/1
6.10.2	Begrüßungsgeld für Neugeborene in der Landeshauptstadt Magdeburg	S0027/23
6.11	Eigenes Notstromaggregat für den Zoo Fraktion AfD WV v. 16.02.2023	A0010/23
6.11.1	Eigenes Notstromaggregat für den Zoo	S0087/23
6.12	Sperrung der Hallischen Straße und Instandsetzung Westringbrücke Fraktion Grüne/future! WV v. 16.02.2023	A0012/23
6.13	Verkehrstrennung bei der Sperrung der Hallesche Straße CDU-Ratsfraktion WV v. 16.03.2023	A0035/23

## Neuanträge

6.14	Entsiegelungs-Programm für innerstädtische Begrünung Fraktion Grüne/future!	A0045/23
6.15	Gedenktafel für die Opfer der Belagerung Sarajevos Fraktion DIE LINKE	A0052/23
6.16	Verbesserung des Stadtteilreports der Landeshauptstadt Magdeburg SPD-Stadtratsfraktion	A0053/23
6.17	Begrenzung der Briefwahlbezirke auf die jeweiligen Stadtteilgrenzen SPD-Stadtratsfraktion	A0056/23
6.18	Ertüchtigung des Informationsportals "Movi" SPD-Stadtratsfraktion	A0058/23
6.19	Radverbindung Ostelbien - Glacis: Lücke in der Seumestraße schließen Fraktion Grüne/future!	A0059/23
6.20	Internationaler Gedenktag für das Magdeburger Recht am 04. November Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz	A0060/23
6.21	Erweiterung und Aufwertung Bolzplatz Hans-Grundig-Straße Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz	A0061/23
6.22	GWAs stärken - Bürger*innenbeteiligung erleichtern Fraktion Grüne/future!	A0063/23
6.23	Gesamtkosten für das Areal von der Hyparschale bis zum Heinrich- Heine-Platz Interfraktionell	A0064/23
6.24	Einführung einer „Magdeburger Kulturkarte“ SPD-Stadtratsfraktion	A0065/23
6.25	Verkehrssicherheit am Universitätsplatz Fraktion Grüne/future!	A0066/23
6.26	Mehr Verkehrssicherheit auf der Berliner Chaussee SPD-Stadtratsfraktion / Fraktion Grüne/future!	A0067/23
6.27	Transparenz zur Lage der Sparkasse MagdeBurg SPD-Stadtratsfraktion	A0068/23
6.28	Akteneinsicht zur Vergabe von (Außen-) Werberechten Interfraktionell	A0069/23

6.29	Baumscheiben am Hasselbachplatz erneuern CDU-Ratsfraktion	A0070/23
6.30	Interaktiver Stadtplan mit Standorten der Behindertenparkplätze CDU-Ratsfraktion	A0071/23
6.30.1	Interaktiver Stadtplan mit Standorten der Behindertenparkplätze Fraktion Die Linke	A0071/23/1
6.31	Fachstelle für Einsamkeit CDU-Ratsfraktion	A0072/23
6.31.1	Fachstelle für Einsamkeit Fraktion DIE LINKE	A0072/23/1
6.32	Sauberes Magdeburg – Papierkörbe in der Innenstadt austauschen CDU-Ratsfraktion	A0073/23
6.33	Schaffung eines Lernzentrums - Aufnahme in den Lernort-Stadion e.V. Fraktion FDP/Tierschutzpartei	A0074/23
6.34	Von Dom zu Dom: Initiative für eine Ausstellung Interfraktionell	A0075/23
6.35	Sanierung Bolz- und Sportplatz Windmühlenstraße SPD-Stadtratsfraktion	A0076/23
6.36	Einwohner:innen an der Zukunft der Salbker Seen beteiligen Fraktion DIE LINKE	A0077/23
6.37	Kinderfreundliches Magdeburg - Einführung einer Jugendkulturkarte in Magdeburg Fraktion DIE LINKE	A0078/23
6.38	Kinderfreundliches Magdeburg - Stempelkarte für Spielplätze Fraktion DIE LINKE	A0080/23
6.39	Maßnahmen für die Verbesserung der Wasserqualität der Magdeburger Seen Fraktion AfD	A0081/23
6.40	Zentrales Melde- und Auskunftssystem bei Gefährdung von Mitarbeitern (ZeMAG) Fraktion AfD	A0082/23
6.41	Neubewertung des Haushaltsplanes 2023 Fraktion AfD	A0083/23
6.42	Für Frieden ist es nie zu spät! Fraktion AfD	A0084/23

6.43	Akteneinsicht zu Baumfällgenehmigungen Fraktion DIE LINKE	A0085/23
7	Einwohner*innenfragestunde Gemäß § 28 KVG LSA i.V. mit § 14 der Hauptsatzung der LH Magdeburg führt der Stadtrat zwischen 17.00 Uhr und 17.30 Uhr eine Einwohnerfragestunde durch.	
8	Anfragen und Anregungen an die Verwaltung	
8.1	E-Auto Ladeinfrastruktur in der Landeshauptstadt Magdeburg SR Papenbreer	F0107/23
8.2	Stand: Schaffung eines sicheren Überweges über die Beimsstraße SR`n Schulz	F0109/23
8.3	Erreichbarkeit der Stadtverwaltung über De-Mail und das besondere Behördenpostfach ("beBPO") SR`n Schumann	F0110/23
8.4	ÖPNV- und Verkehrsprobleme entlang der Schönebecker Straße SR Dr. Zenker	F0111/23
8.5	Vertiefungsbereich „Große Münzstraße“ im Städtebaulichen Rahmenplan Innenstadt SR Canehl	F0112/23
8.6	Anträge zur Tarifgestaltung bei der MVB SR Zander	F0115/23
8.7	Umwandlung der derzeit im Nachtverkehr genutzte Haltestelle in der Brenneckestraße in eine dauerhafte Bushaltestelle SR`n Meyer	F0116/23
8.8	Vorne hui hinten pfui, warum muss das bitte so aussehen? SR Guderjahn	F0117/23
8.9	Behandlung der Anträge unserer Fraktion im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr SR Zander	F0118/23
8.10	Aktuelle Situation im sozialpsychiatrischen Dienst der Stadt Magdeburg SR Kleiser	F0119/23
8.11	Preispolitik der Stadtwerke Magdeburg SR Kleiser	F0120/23
8.12	Springbrunnen am Pechauer Platz SR Köpp	F0121/23
8.13	Schulwegsicherheit in Magdeburg / Beispiel Otterleben SR Kumpf	F0122/23

8.14	Einheitswerte und Grundsteuerbelastung in Magdeburg SR Pasemann	F0124/23
8.15	Besetzung Geschäftsstraßenmanagement in der Neuen Neustadt und Entscheidung für neuen Förderperiode ab 2024 SR`n Brandt	F0125/23
8.16	Staufallen in Magdeburg SR Rupsch	F0126/23
8.17	Zur Umsetzung des Stadtratsbeschlusses vom 19.01.2023 zur Herstellung der Barrierefreiheit am Magdeburger Hauptbahnhof SR Heynemann	F0127/23
8.18	Stadtverwaltung - Mitarbeiter SR Rupsch	F0128/23
8.19	Catering bei Objekten der MVGM SR Papenbreer	F0123/23
8.20	Umsetzung Sonnen- und Wärmeschutz für die Innen- und Außenbereiche der kommunalen Kindertagesstätten SR Dr. Wiebe	F0129/23
8.21	Hitzeschutz im Sommer 2023 - Senior*innen und Kinder schützen SR`n Linke	F0130/23
8.22	Verkehrsplanung Hallische Straße SR Canehl	F0131/23
8.23	Jobticket auf Basis des 49€-Tickets SR Hempel	F0132/23
8.24	Schafhaltung in Kleingartenanlagen SR Kohl	F0133/23
8.25	Altspeiseöl sammeln und als Biodiesel verwenden? SR`n Natho	F0135/23
8.26	„Upgrade“ des Semestertickets zum Deutschlandticket für Studierende in Magdeburg SR Stage + SR`n Linke	F0136/23
8.27	Durchgang zwischen Welsleber und Gothaer Straße in Westerhüsen SR Meister	F0137/23
8.28	Örtliche Wegebeziehungen Elbuferpromenade / Petriförder SR Bublitz	F0134/23
8.29	Mitwirkungspflichten von Stadträt*innen und Fraktionen SR Dr. Grube	F0138/23

8.30	Rechte der Sport- und Freizeitschiffahrt in Magdeburg durchsetzen SR Rösler	F0139/23
8.31	Stadtgrün schützen SR Köpp	F0140/23
8.32	Versorgung von nicht in der gesetzlichen Krankenversicherung versicherten Menschen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und dem SGB XII mit Arzneimitteln und Hilfsmittel SR Mewes	F0141/23
8.33	Wo bleibt eigentlich die InfoTafel zur Carl Krayl-Siedlung? SR Müller	F0142/23
8.34	Ein "Garten-Parkplatz" für die "Naturfreunde"-Sparte? SR Müller	F0143/23
9	Informationsvorlagen	
9.1	Zwischeninformation zum Stand der Vorplanung Verkehrsanlage Schanzenweg/Hettstedter Straße (DS0365/19/28)	I0002/23
9.2	Schnittstellenmaßnahme Beyendorf	I0003/23
9.3	Verfahrensstand 36. Änderung des Flächennutzungsplans sowie des Bebauungsplans Nr. 242-2.1 "Hammersteinweg Ostseite"	I0022/23
9.4	Stand der Umsetzung der Erweiterung der E-Petition - Zwischeninformation	I0024/23
9.5	Geruchsbelästigung durch den Kompostplatz Niederndodeleben der Harz-Humus Recycling GmbH	I0027/23
9.6	Umsetzung der Franz-Mehring-Büste aus dem Geschwister-Scholl- Park in die Mehring-Straße	I0028/23
9.7	Prüfung einer schienenlosen Straßenbahn	I0030/23
9.8	Ausleihen von Kunstobjekten aus dem Fundus der Stadt	I0034/23
9.9	Unterstützung des Schachzwerge Magdeburg e.V. - Zwischeninformation zum Antrag A0177/22	I0035/23

9.10	Lernen mit digitalen Instrumenten - Praxiserfahrungen in Magdeburg	I0038/23
9.11	Entwicklung von Segregation in der Landeshauptstadt Magdeburg	I0041/23
9.12	Kostenlose Menstruationsartikel an den Schulen	I0057/23
9.13	Aktuelle Situation in der Wohngeldbehörde	I0060/23
9.14	Bericht zur Gesundheitsförderung	I0064/23
9.15	500 Jahre Reformation in Magdeburg	I0071/23
9.16	Sachbericht 2022 - Familieninformationsbüro (FIB)	I0075/23
9.17	Verfahrensbeschreibung und Organisation der internen Zuständigkeit bzgl. Wasser-qualität der Magdeburger Seen/Bewirtschaftung stehender Gewässer im Eigentum der Landeshauptstadt Magdeburg	I0076/23
9.18	Zwischeninformation zur Veröffentlichung der Satzung zum Bebauungsplan Nr. 430-1 "Buchenweg"	I0077/23
9.19	Zwischeninformation zur Veröffentlichung der Satzung zum Bebauungsplan Nr. 134-8 "Lübecker Straße / Alte Diamantbrauerei"	I0078/23
9.20	Zwischeninformation zur Veröffentlichung der Satzung zum Bebauungsplan Nr. 216-2A "Westlich Damaschkeplatz" Teilbereich A	I0079/23
9.21	Zwischeninformation zur Veröffentlichung der Satzung zum Bebauungsplan Nr. 431-3 "Dr.-Eisenbart-Ring"	I0080/23
9.22	Zwischeninformation zum Antrag A0022/23 - Gastfreundlicher Wechsel von Museumsruhetagen	I0081/23
9.23	Kooperation der Landeshauptstadt Magdeburg mit der Otto-von-Guericke-Universität und der Hochschule Magdeburg-Stendal - 2022	I0091/23

9.24	Kurzbericht zur Reise der Oberbürgermeisterin nach Kiryat Motzkin (Israel)	I0089/23
9.25	Einladung zur Einwohnerversammlung für die Stadtteile Farmersleben, Westerhüsen, Salbke	I0105/23

### Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie der Beschlussfähigkeit und Durchführung feststellender Beschlüsse

---

Der Vorsitzende des Stadtrates Herr Prof. Dr. Pott eröffnet die 062.(VII) Sitzung und begrüßt die anwesenden Stadträte\*innen, die Oberbürgermeisterin, die Gäste, Mitarbeiter\*innen der Verwaltung und Medienvertreter\*innen. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Soll	56 Stadträtinnen/Stadträte	
Oberbürgermeisterin	-	
zu Beginn anwesend	38	“
maximal anwesend	48	“
entschuldigt	8	“
unentschuldigt	-	

Der Vorsitzende des Stadtrates Herr Prof. Dr. Pott informiert über ein Schreiben der Fraktion AfD, dass anstelle von Stadtrat Frank Pasemann mit Wirkung vom 03.04.2023, Stadtrat Christian Mertens neuer Fraktionsvorsitzender ist.

Im Weiteren teilt er mit, dass er von der SPD-Stadtratsfraktion darüber in Kenntnis gesetzt wurde, dass am 03.04.2023 ein neuer Fraktionsvorstand gewählt wurde. Die SPD-Stadtratsfraktion bildet demnach eine Doppelspitze mit der Stadträtin Kornelia Keune und dem Stadtrat Dr. Thomas Wiebe als Fraktionsvorsitzende. Stellvertretender Fraktionsvorsitzender bleibt weiterhin Herr Dr. Falko Grube sowie als Beisitzer Frau Julia Brandt und Herr Norman Belas.

Auf Antrag der SPD-Stadtratsfraktion stellt der Stadtrat zustimmend fest.

Beschluss-Nr. 5572-062(VII)23

Als sachkundiger Einwohner im Kulturausschuss wird anstelle von Herrn Benjamin Dietrich ab sofort Herr Timo Brunck berufen.

Der Stadtrat stellt zustimmend fest:

Beschluss-Nr. 5573-062(VII)23

Der Kreiskirchenrat Magdeburg hat Herrn Steffen Berg als stellvertretendes beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss abberufen. Anstelle von Herrn Steffen Berg wird Frau Melanie Beyer als stellvertretendes beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss entsandt.

2. Bestätigung der Tagesordnung

---

**1. Erweiterung der Tagesordnung**

Antrag der Fraktion DIE LINKE

A0085/23

Akteneinsicht zu Baumfällgenehmigungen  
(mit 2/3 Mehrheit als TOP 6.43)

**Ergänzend liegt die Information I0105/23 unter TOP 9.25 vor.**

**2. vertagte/zurückgestellte Tagesordnungspunkte**

**Der Antrag A0048/23 – TOP 14.2 – wird vertagt.**

**Der Antrag A0194/22 – TOP 6.5 wird zurückgestellt.**

**Der Antrag A0237/22 – TOP 14.1 wird zurückgestellt.**

**3. Hinweise**

Der Vorsitzende des Stadtrates Herr Prof. Dr. Pott gibt den Hinweis, dass die unter dem TOP 9 vorliegenden Zwischeninformationen ohne Ausschussbeteiligung jederzeit in den Ausschüssen behandelt werden können.

Stadtrat Canehl, Fraktion GRÜNE/future!, fordert diesbezüglich die Verwaltung auf, auch bei Zwischeninformationen die zuständigen Ausschüsse zu beteiligen.

Der Vorsitzende des Ausschusses StBV Stadtrat Stage bittet darum, alle heute vorliegenden Zwischeninformationen auf die nächste Tagesordnung des Ausschusses StBV zu setzen.

Der Beigeordnete für Umwelt und Stadtentwicklung Herr Rehbaum gibt den Hinweis, dass die vorliegenden Zwischeninformationen der Beschlusskontrolle dienen.

Stadtrat Guderjahn, Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz, bringt den GO-Antrag – Vertagung der Drucksache DS0059/22 – ein.

Die Bürgermeisterin Frau Stieler-Hinz informiert, dass allen Eltern ein Gesprächsangebot unterbreitet wurde und erklärt, dass sie eine heutige sachliche Diskussion begrüßen würde.

Stadtrat Jannack, Fraktion DIE LINKE, Stadtrat Heynemann, CDU-Ratsfraktion, Stadtrat Canehl, Fraktion GRÜNE/future! und die Vorsitzende der SPD-Stadratsfraktion Stadträtin Keune sprechen sich gegen die Annahme des GO-Antrages aus.

Stadträtin Meyer-Pinger, Fraktion FDP/Tierschutzpartei, der Vorsitzende der Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz Stadtrat Zander und Stadtrat Kumpf, Fraktion AfD, sprechen sich für die Annahme des GO-Antrages aus.

Der Stadtrat **beschließt** mit 15 Ja-, 26 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

der GO-Antrag des Stadtrates Guderjahn, Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz, die Drucksache DS0059/23 zu vertagen, wird **abgelehnt**.

Seitens einzelner Stadträte wird nachgefragt, warum nicht aufgrund des Fehlens des 1. stellv. Vorsitzenden des Stadtrates Herrn Belas, durch das Präsidium ein weiteres Mitglied des Stadtrates zur Unterstützung der Vorstandsarbeit nach Alphabet aus den Reihen des Stadtrates berufen wird.

Der Vorsitzende des Stadtrates Herr Prof. Dr. Pott erklärt, dass aufgrund des elektronischen Abstimmungssystems keine Notwendigkeit bestehe, den Vorstand durch ein Mitglied des Stadtrates zu unterstützen.

Bezüglich des gestellten GO-Antrages des Stadtrates Guderjahn, Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz – das Präsidium mit 3 Personen zu besetzen, gibt der Beigeordnete für Personal, Bürgerservice und Ordnung Herr Krug mit Verweis auf den § 14 der GO-SR den Hinweis, dass der GO-Antrag nicht zulässig ist.

Stadtrat Jannack, Fraktion DIE LINKE, gibt den Hinweis, dass gemäß § 9 GO-SR die Entscheidung zur Sitzungsleitung bei dem Vorstand liegt.

Aufgrund der vorgetragenen Kritik bietet der Vorsitzende des Stadtrates Herr Prof. Dr. Pott an, diese Thematik mit der/den Fraktionsvorsitzenden auszuwerten.

Die Tagesordnung wird vom Stadtrat mit 27 Ja-, 11 Neinstimmen und 4 Enthaltungen **bestätigt**.

3. Bestätigung der Niederschrift der 061.(VII) Sitzung des Stadtrates am 16.03.2023 - öffentlicher Teil
- 

Die Niederschrift des Stadtrates der 61.(VII) Sitzung des Stadtrates am 16.03.2023 – öffentlicher Teil – wird vom Stadtrat einstimmig **bestätigt**.

4. Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen und sonst in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 

Die vorliegende Information wird zur Kenntnis genommen.

5. Beschlussfassung durch den Stadtrat
- 

- 5.1. Reisedelegation nach Nashville 31.05. bis 03.06.2023 DS0195/23  
BE: Oberbürgermeisterin
- 

Der Vorsitzende des Stadtrates Herr Prof. Dr. Pott trägt die Namensvorschläge der Fraktionen vor und erläutert das Abstimmungsprozedere.

Zum vorgeschlagenen Verfahren des Vorsitzenden des Stadtrates Herr Prof. Dr. Pott (wer die meisten Jastimmen erhält, wird entsendet) gibt es seitens des Stadtrates kein Widerspruch.

Der Vorsitzende der Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz Stadtrat Zander bezeichnet das Verfahren als unfair den kleinen Fraktionen gegenüber und würde es begrüßen, wenn jede Fraktion einen Vertreter entsenden dürfte.

Der Vorsitzende des Stadtrates Herr Prof. Dr. Pott sichert zu, die vom Vorsitzenden der Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz Stadtrat Zander vorgetragene Anregung im Nachgang mit den Fraktionsvorsitzenden auszuwerten.

Stadtrat Kumpf, Fraktion AfD, fordert die Oberbürgermeisterin Frau Borris auf, nach einem anderen fairen Verfahren (z.B. losen) zu suchen.

Es entfielen folgende Stimmen:

Stadtrat Marcel Guderjahn, Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz	- 14 Stimmen
Stadtrat Renè Hempel, Fraktion DIE LINKE	- 26 Stimmen
Stadtrat Ronny Kumpf, Fraktion AfD	- 8 Stimmen
Stadträtin Mathilde Lemesle, Fraktion GRÜNE/future!	- 25 Stimmen
Stadtrat Wiegbert Schwenke, CDU-Ratsfraktion	- 21 Stimmen
Stadträtin Carola Schumann, Fraktion FDP/Tierschutzpartei	- 19 Stimmen
Stadtrat Dr. Thomas Wiebe, SPD-Stadtratsfraktion	- 27 Stimmen

Der Stadtrat **beschließt** mit 27 Ja-, 10 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 5574-062(VII)23

Der Stadtrat beschließt aus Anlass des 20-jährigen Jubiläums der Städtepartnerschaft Magdeburg - Nashville folgende 4 Stadträtinnen/Stadträte zu entsenden:

Stadtrat Renè Hempel  
 Stadträtin Mathilde Lemesle  
 Stadtrat Wiegbert Schwenke  
 Stadtrat Dr. Thomas Wiebe

5.2. Sanierung der Hyparschale, 2. Bauabschnitt - Kostenerhöhung DS0056/23  
 BE: Oberbürgermeisterin

---

Der BA KGM und der Ausschuss FG empfehlen die Beschlussfassung.

Stadtrat Pasemann, Fraktion AfD, übt wiederholt Kritik, dass die erneute Kostenerhöhung für den Stadtrat nicht nachvollziehbar dargestellt wurde und signalisiert die Ablehnung der Drucksache DS0056/23 durch seine Fraktion.

Der Vorsitzende des Ausschusses FG Stadtrat Stern ergänzt, dass bereits mehrfach im Ausschuss FG angesprochen wurde, die Kostenerhöhung detailliert darzustellen. Er bittet darum, dem Stadtrat die Erhöhungen aufzuschlüsseln und bittet abschließend um Zustimmung zur vorliegenden Drucksache DS0056/23.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE Stadtrat Hempel signalisiert im Namen seiner Fraktion Zustimmung zur vorliegenden Drucksache DS0056/23, bekräftigt aber ebenfalls, dass die Gründe für die Kostensteigerung nachvollziehbar sein müssen.

Der Vorsitzende der Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz Stadtrat Zander geht auf die Frage der ständigen Kostensteigerungen bei den Großprojekten in der Stadt ein.

Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE, erinnert an die Bemühungen der Alt-Fraktionen, die Hyparschale zu sanieren.

Stadtrat Rösler, SPD-Stadtratsfraktion, bezeichnet den Prozess als lang mit vielen Unwägbarkeiten, plädiert aber ebenfalls dafür, dass der Stadtrat von Anfang an über potenzielle Kostensteigerungen zu informieren sei. Er bittet ebenfalls um Zustimmung zur Drucksache DS0056/23.

Stadtrat Stage, Fraktion GRÜNE/future!, verweist auf die Folgen, wenn man die Drucksache ablehnen würde.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat mit 34 Ja-, 0 Neinstimmen und 7 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 5575-062(VII)23

1. Der Stadtrat beschließt die Kostenerhöhung bei der Sanierung der Hyparschale (2. BA) auf 18.040.000 EUR.
2. Die Mehrauszahlungen i. H. von 2.100.000,00 EUR sind im Rahmen der Haushaltsplanung 2024 ff. für das Haushaltsjahr 2024 einzustellen.
3. Im Haushaltsjahr 2023 ist eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung i. H. von 2.100.000,00 EUR zur Verfügung zu stellen. Die Deckung des VE-Betrages erfolgt aus der Investitionsmaßnahme Modernisierung Stadthalle (I214141003, Sachkonto 09611002, Kostenstelle 30000000).

5.3.           Aufhebung Stadtratsbeschluss Nr. 5374-057 (VII) 22 vom 08.           DS0068/23  
 Dezember 2022 TOP 6.18 „Zeitweiliger Ausschuss  
 Lenkungsausschuss HighTechPark (HTP)“

BE: Oberbürgermeisterin

---

Der Ausschuss KRB empfiehlt die Beschlussfassung nicht.

Die Ausschüsse FG und VW empfehlen die Beschlussfassung.

Der Vorsitzende der AfD Fraktion Stadtrat Mertens gibt den Hinweis, dass seine Fraktion bereits darauf hingewiesen habe, dass der Beschluss nicht rechtens sei.

Der Stadtrat **beschließt** mit 36 Ja-, 2 Neinstimmen und 4 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 5576-062(VII)23

Der Stadtratsbeschluss mit der Beschlussnummer 5374-057 (VII) 22 vom 08. Dezember 2022 zum Tagesordnungspunkt 6.18 Nummern 1 bis 4 über die Zuweisung der Aufgaben eines beschließenden zeitweiligen Ausschusses [Lenkungsausschuss HighTechPark (H T P)] gemäß § 46 Abs.1 KVG LSA in Verbindung mit § 6 Abs.4 der Hauptsatzung auf den Verwaltungsausschuss (Drucksache 0558/22) wird aufgehoben.

5.4.	Bestellung der Beschäftigtenvertreter und stellvertretenden Beschäftigtenvertreter für den Betriebsausschuss des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes (BA SAB)	DS0112/23
	BE: Beigeordneter für Personal, Bürgerservice und Ordnung	

---

Der Stadtrat **beschließt** mit 39 Ja-, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 5577-062(VII)23

Der Stadtrat bestellt gemäß § 8 Abs. 3 des EigBG des Landes Sachsen-Anhalt auf Vorschlag des Personalrates des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes Beschäftigtenvertreter/-innen und stellvertretende Beschäftigtenvertreter/-innen für den Betriebsausschuss des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes wie folgt:

**Frau Verena Kuhne (Beschäftigtenvertreterin)**  
**Herr Henning Wilckens (Stellvertreter)**

sowie

**Herr Henry Metscher (Beschäftigtenvertreter)**  
**Frau Birgit Buhlert (Stellvertreterin)**

5.5. Genehmigung der Annahme von Sponsoringleistungen gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA DS0104/23

BE: Beigeordneter für Personal, Bürgerservice und Ordnung

---

Der Stadtrat **beschließt** mit 39 Ja-, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 5578-062(VII)23

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg stimmt der Annahme von zwei Sponsoringleistungen für die Durchführung der Langen Nacht der Wissenschaft 2023 am 03. Juni 2023 mit einem Gesamtvolumen in Höhe von insgesamt 5.000,00 Euro zu.

5.6. Genehmigung der Annahme von Sponsoringleistungen gemäß § 99 KVG LSA DS0146/23

BE: Beigeordneter für Personal, Bürgerservice und Ordnung

---

Stadtrat Rösler, SPD-Stadtratsfraktion, bringt den GO-Antrag – Überweisung der Drucksache DS0146/23 in den Ausschuss FG – ein.

Der Vorsitzende der CDU-Ratsfraktion Stadtrat Schwenke hinterfragt die Folgen bei einer heutigen Zurückstellung der Drucksache.

Der Beigeordnete für Personal, Bürgerservice und Ordnung Herr Krug begründet die Eilbedürftigkeit und macht klarstellende Erläuterungen, warum der gesponserte Betrag der Stadtparkasse nicht bezifferbar ist.

Der Stadtrat **beschließt** mit 15 Ja-, 17 Neinstimmen und 9 Enthaltungen:

Der GO-Antrag des Stadtrates Rösler, SPD-Stadtratsfraktion – Überweisung der Drucksache DS0146/23 in den Ausschuss FG – wird **abgelehnt**.

Im Anschluss vertritt Stadtrat Rösler die Auffassung, dass der gesponserte Gutschein keine echte Leistung gegenüber der Stadt sei. Im Gegenzug werde eine Werbeleistung der Stadt für die Sparkasse Magdeburg auf Grund der Aufnahme des Sparkassenlogos in die Broschüre erbracht. Stadtrat Rösler merkt an, nicht gegen die Maßnahme zu sein erklärt jedoch, der Drucksache in der vorliegenden Form nicht zustimmen zu können, da zumindest der Punkt Sparkasse hinsichtlich der Bezeichnung Sponsoring falsch sei.

Der Beigeordnete für Personal, Bürgerservice und Ordnung Herr Krug nimmt die Anregung des Stadtrates Rösler auf, dass diese Art von Drucksachen zukünftig im Ausschuss FG beraten werden.

Die Vorsitzende der Fraktion GRÜNE/future! Stadträtin Natho gibt den Hinweis, künftig darauf zu achten, dass bei der Beschriftung des Willkommenspaketes auch die weibliche Form Anwendung findet.

Der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Dr. Wiebe signalisiert die Zustimmung zur vorliegenden Drucksache mit dem Hinweis, dass die Ausführungen des Stadtrates Rösler im Protokoll aufgenommen werden.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat mit 36 Ja-, 1 Neinstimme und 4 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 5579-062(VII)23

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg stimmt der Annahme von drei Sponsoringleistungen für die Willkommensaktion für Neugeborene in der Landeshauptstadt Magdeburg in Form von Sachleistungen (Wert 27.470,00 Euro) zu.

5.7.	Grundsatzbeschluss zum Neubau Spiel- und Freizeitanlage Salzmannstraße	DS0467/22
BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen		

Der BA SFM empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Beigeordnete für Finanzen und Vermögen Herr Kroll bringt die Drucksache DS0467/22 ein.

Die Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadträtin Keune bringt den Änderungsantrag DS0467/22/1 ein.

Der Vorsitzende der CDU-Ratsfraktion Stadtrat Schwenke signalisiert im Namen seiner Fraktion die Zustimmung zur vorliegenden Drucksache DS0467/22. Bezüglich des vorliegenden Änderungsantrages DS0467/22/1 erklärt er, dass er die Lage für problematisch halte und spricht sich für eine Ablehnung aus.

Stadtrat Kumpf, Fraktion AfD, zeigt sich erstaunt über den vorliegenden Änderungsantrag DS0467/22/1 und verweist auf ihren Antrag A0180/21, der von der SPD-Stadtratsfraktion abgelehnt wurde.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE Stadtrat Hempel bezeichnet den Ansatz der vorliegenden Drucksache DS0467/22 als richtig und wichtig.

Gemäß vorliegendem Änderungsantrag DS0467/22/1 der SPD-Stadtratsfraktion **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen:

Der Beschlusstext wird wie folgt ergänzt:

#### 4. Ein Teil der Spiel- und Freizeitanlage soll als Mehrgenerationenspielplatz gestaltet werden.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung des beschlossenen Änderungsantrages DS0467/2271 einstimmig:

#### Beschluss-Nr. 5580-062(VII)23

1. Der Stadtrat beschließt für den Stadtteil Sudenburg den Neubau einer öffentlich zugängliche Spiel- und Freizeitanlage vorbehaltlich der Bereitstellung von Fördermitteln aus dem Programm der Städtebauförderung.
2. Die öffentlich zugängliche Spiel- und Freizeitanlage soll auf der städtischen Fläche in der Salzmannstraße gegenüber dem Heinrich-Germer-Stadion auf einem Teil des Flurstücks 4535 (Größe ca. 4.200 m<sup>2</sup>) der Flur 354 errichtet werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, sich um Fördermittel aus dem Städtebauförderprogramm „Lebendige Zentren“ (Programmjahr 2023) zu bewerben.
4. Ein Teil der Spiel- und Freizeitanlage soll als Mehrgenerationenspielplatz gestaltet werden.

5.8.	Grundsatzbeschluss zum Bau der Verlängerung der Grabower Straße bis zum Anschluss an die Büdener Straße	DS0500/22
	BE: Beigeordnete für Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit	
	WV: 16.02.2023	

---

Der Ausschuss WTR empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Ausschuss UwE empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages DS0500/22/1.

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages DS0500/22/1/1.

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages DS0500/22/2.

Des Weiteren liegt der interfraktionelle Änderungsantrag DS0500/22/2 vor.

Der Vorsitzende des Stadtrates Herr Prof. Dr. Pott informiert über das Abstimmungsprozedere.

Die Beigeordnete für Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit Frau Stieger geht anhand von Bildmaterial auf die vorliegenden Änderungsanträge ein und merkt an, dass diese alle technisch umsetzbar seien.

Der Vorsitzende des Ausschusses FG Stadtrat Stern erinnert an den Ausgangspunkt und die geführte Diskussion im Ausschuss FG und macht erläuternde Ausführungen zur Thematik. Er bittet im Weiteren um Zustimmung zu den vorliegenden Änderungsanträgen und zur vorliegenden Drucksache DS0500/22.

Der Vorsitzende der Fraktion AfD-Fraktion Stadtrat Mertens signalisiert im Namen seiner Fraktion die Zustimmung zur Drucksache DS0500/22 und zum Änderungsantrag DS0500/22/2 des Ausschusses FG. Die anderen noch vorliegenden Änderungsanträge lehnt sie ab.

Die Vorsitzende der Fraktion GRÜNE/future! Stadträtin Natho bringt den interfraktionellen Änderungsantrag DS0500/22/2 ein.

Der Vorsitzende des Ausschusses StBV Stadtrat Stage begründet das Votum des Ausschusses StBV.

Stadtrat Pasemann, Fraktion AfD, vermisst im Änderungsantrag DS0500/22/2/1 Angaben zu den Kosten und spricht sich gegen die Annahme aus.

Stadtrat Canehl, Fraktion GRÜNE/future!, äußert die Hoffnung, dass die Verhandlungen zum Radweg positiv verlaufen.

Der Vorsitzende des Ausschusses UwE Stadtrat Moll merkt an, dass sich bei einer Beschlussfassung des Änderungsantrages DS0500/22/2/1 der Änderungsantrage DS0500/22/1 des Ausschusses UwE erledigt habe.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat gemäß vorliegendem interfraktionellen Änderungsantrag DS0500/22/271 mit 24 Ja-, 15 Neinstimmen und 2 Enthaltungen:

Der Änderungsantrag des Finanz- und Grundstücksausschusses wird in Punkt 1 des Beschlussvorschlages wie folgt ergänzt:

„1.d)

Im Rahmen der Erarbeitung der neuen Vorplanung wird das in dem Bereich liegende Teilstück des 1992 beschlossenen touristischen Schroteradweges eingearbeitet. Von Priorität soll dabei ein naturnaher Verlauf und eine begleitende Begrünung mit Bäumen sein. Der Vorentwurf ist der AG Radverkehr zur Beratung vorzulegen.“

Gemäß vorliegendem Änderungsantrag DS0500/22/2 des Ausschusses FG **beschließt** der Stadtrat unter Beachtung des beschlossenen Änderungsantrages DS0500/22/2/1 mit 40 Ja-, 0 Neinstimmen und 2 Enthaltungen:

1. a) Der westliche Teil der Stegelitzer Straße wird Richtung Süden bis zur Büdener Straße verlängert. Hierfür ist eine Streckenführung mit den dort ansässigen Unternehmen (Amazon, Ottostahl, Patinter) zu erarbeiten.

- b) Von der Schrote bis zur Anbindung an die Büdener Straße wird diese Straße westlich des Rewe – Geländes entsprechend der bisherigen Vorplanungen verlängert.
- c) Die Büdener Straße wird im Einmündungsbereich zur Burger Straße entsprechend der Vorplanung angepasst.
- d) Im Rahmen der Erarbeitung der neuen Vorplanung wird das in dem Bereich liegende Teilstück des 1992 beschlossenen touristischen Schroteradweges eingearbeitet. Von Priorität soll dabei ein naturnaher Verlauf und eine begleitende Begrünung mit Bäumen sein. Der Vorentwurf ist der AG Radverkehr zur Beratung vorzulegen.“

Mit der Beschlussfassung zum modifizierten Änderungsantrag DS0500/22/2 des Ausschusses FG hat sich eine Beschlussfassung zu den noch vorliegenden Änderungsanträgen DS0500/22/1 des Ausschusses UwE und DS0500/22/1/1 des Ausschusses StBV **erledigt**.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung aller beschlossenen Änderungsanträge mit 38 Ja-, 0 Neinstimmen und 4 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 5581-062(VII)23

1. Die Grabower Straße wird bis zur Anbindung an die Büdener Straße entsprechend der Vorplanung verlängert. Die Büdener Straße wird im Einmündebereich zur Burger Straße entsprechend der Vorplanung angepasst.
  - a) Der westliche Teil der Stegelitzer Straße wird Richtung Süden bis zur Büdener Straße verlängert. Hierfür ist eine Streckenführung mit den dort ansässigen Unternehmen (Amazon, Ottostahl, Patinter) zu erarbeiten.
  - b) Von der Schrote bis zur Anbindung an die Büdener Straße wird diese Straße westlich des Rewe – Geländes entsprechend der bisherigen Vorplanungen verlängert.
  - c) Die Büdener Straße wird im Einmündungsbereich zur Burger Straße entsprechend der Vorplanung angepasst.
  - d) Im Rahmen der Erarbeitung der neuen Vorplanung wird das in dem Bereich liegende Teilstück des 1992 beschlossenen touristischen Schroteradweges eingearbeitet. Von Priorität soll dabei ein naturnaher Verlauf und eine begleitende Begrünung mit Bäumen sein. Der Vorentwurf ist der AG Radverkehr zur Beratung vorzulegen.“
2. Dezernat III wird nach Erstellung der Entwurfsplanung bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt einen GRW-Fördermittelantrag stellen.

- 5.9. Planungsvereinbarung zw. der LH Magdeburg und dem LK Börde zum Bauvorhaben "Ausbau der K1224" und Radweg am "Großer Wiesengraben" DS0033/23
- BE: Beigeordnete für Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit  
WV: 16.03.2023
- 

Die Ausschüsse KRB, StBV und VW empfehlen die Beschlussfassung.

Die Beigeordnete für Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit Frau Stieger geht anhand von Bildmaterial auf die Schwerpunkte der vorliegenden Drucksache DS0033/23 ein. Sie erklärt, dass die Verwaltung die Variante 1 präferiert.

Stadtrat Dr. Grube, Mitglied im Ausschuss StBV, verweist auf die Diskussion im Ausschuss und bezeichnet die vorliegende Drucksache als gut und beschlussfähig.

Der Vorsitzende der CDU-Ratsfraktion Stadtrat Schwenke bittet darum, die bestehenden Probleme, wie die Errichtung einer Brücke über die Tangente, nicht zu vergessen und signalisiert die Zustimmung zur vorliegenden Drucksache DS0033/23.

Der Stadtrat **beschließt** mit 44 Ja-, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 5582-062(VII)23

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg beschließt die Planungsvereinbarung zwischen der Landeshauptstadt Magdeburg und dem Landkreis Börde gemäß der Anlage 1.

- 5.10. Satzung über die Schulbezirke der kommunalen Grundschulen im Einschulungsjahr 2024/25 DS0059/23
- BE: Bürgermeisterin
- 

Der Ortschaftsrat Beyendorf-Sohlen und der Ausschuss Juhi empfehlen die Beschlussfassung.

Die Bürgermeisterin Frau Stieler-Hinz bringt die Drucksache DS0059/23 anhand von Bildmaterial ein. Sie betont, dass die Prämissen, kurze Beine – kurze Wege und eine Klassenstärke von 22 Kindern im Vordergrund stehen, ihr aber klar sei, dass es die optimale Lösung nicht gibt. Dennoch habe die Verwaltung mit der Berechnung der Schulbezirke für das Schuljahr 2024/25 die bestmögliche Lösung gefunden, auch wenn diese zu Unverständnis bei Eltern und Lehrern in Buckau geführt habe. Sie macht im Weiteren erläuternde Ausführungen zur Faktenlage und nimmt Bezug u.a. auf:

- Vergleich der Kapazitäten mit den Einschülerzahlen
- Anzahl der Schulwege über 2 km

Die Bürgermeisterin Frau Stieler-Hinz macht deutlich, dass grundsätzlich die Gesamtschülerzahlen für die gesamte Stadt zu betrachten seien und es darum geht, Planungssicherheit für die Kinder dieser Stadt zu schaffen.

Im Rahmen der anschließenden Diskussion nehmen Vertreter aller Fraktionen und der Verwaltung zur Thematik Stellung.

Stadtrat Kumpf, Fraktion AfD, kann die Zwangszuweisung der Kinder nicht nachvollziehen und spricht sich dafür aus, die Rechte der Eltern zu stärken. Er signalisiert die Ablehnung zur vorliegenden Drucksache DS0059/23 durch seine Fraktion.

Die Vorsitzende des Ausschusses BSS Stadträtin Keune begründet das Votum des Ausschusses und verweist auf die umfangreiche Diskussion.

Stadträtin Meyer-Pinger, Fraktion FDP/Tierschutzpartei, bedauert, dass den Optimierungspotentialen nicht nachgegangen werde und spricht sich gegen die Annahme der Drucksache in der vorliegenden Form aus.

Stadtrat Jannack, Fraktion DIE LINKE, verweist auf die Konsequenzen, die sich aus der Ablehnung der Drucksache ergeben. Er merkt an, dass es Gespräche zu Optimierungsmöglichkeiten gab, diese aber immer wieder nachjustiert werden müssen. Er bittet um Zustimmung zur Drucksache.

Stadtrat Guderjahn, Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz, argumentiert gegen die Annahme der Drucksache. Er gibt im Weiteren den Hinweis, dass im Änderungsantrag DS0059/23/1 die Süd- und die Weststraße fehlen.

Stadträtin Brandt, SPD-Stadtratsfraktion, spricht sich dafür aus, ein Verfahren zu wählen, welches alle Kinder berücksichtigt. Sie signalisiert aber im Namen ihrer Fraktion die Zustimmung zur vorliegenden Drucksache.

Die Bürgermeisterin Frau Stieler-Hinz geht auf die in der Diskussion gemachten Ausführungen, wie u.a. zu Gesprächsangeboten der Stadt den Eltern gegenüber ein. Sie gibt den Hinweis, dass die Verwaltung derzeit daran arbeitet, das Verfahren weiter zu optimieren, dies aber Zeit bedarf.

Stadtrat Canehl, Fraktion GRÜNE/future!, bringt den Änderungsantrag DS0059/23/1 ein.

Stadtrat Heynemann, CDU-Ratsfraktion, plädiert dafür, der Drucksache unverändert zuzustimmen und gibt zu bedenken, dass eine Beschlussfassung des Änderungsantrages DS0059/23/1 für einen Dominoeffekt in anderen Schulbezirken sorgen könnte.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE Stadtrat Hempel hält in seinen Ausführungen die Umsetzung der Dreizügigkeit für problematisch, da dann wieder mehr Lehrer benötigt werden und auch eine Ungerechtigkeit gegenüber den anderen Stadtteilen entstehen würde.

Der Vorsitzende der Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz Stadtrat Zander begründet seine Ablehnung zur vorliegenden Drucksache DS0059/23 und beantragt die namentliche Abstimmung. **(Anlage 1)**

Nach weiterer Diskussion verweist Stadträtin Meyer-Pinger, Fraktion FDP/Tierschutzpartei, auf den § 41 des Schulgesetzes und merkt an, dass sie eine konstruktive Diskussion von Alternativen erwartet. Sie plädiert im Weiteren für die Annahme des Änderungsantrages DS0059/23/1.

Stadtrat Rösler, SPD-Stadtratsfraktion, verweist auf den bestehenden Mangel an Grundschulen im Süden der Stadt und fragt nach, ob, auch im Hinblick auf geplanten Wohnungsbau auf dem Gelände Fahlberg-List, nicht noch eine Grundschule gebaut werden könne.

Der Vorsitzende der CDU-Ratsfraktion Stadtrat Schwenke gibt den Hinweis, dass in der Vergangenheit immer wieder über Optimierungsmöglichkeiten diskutiert wurde. Er gibt in diesem Zusammenhang den Hinweis, dass die Schulen der Stadt top saniert wurden. Er begründet im Weiteren die Ablehnung zum vorliegenden Änderungsantrag DS0059/23/1 und bittet um Zustimmung zur Drucksache DS0059/23.

Eingehend auf den Änderungsantrag DS0059/23/1 merkt Stadtrat Jannack, Fraktion DIE LINKE an, dass ihm die Stellungnahme des Schulträgers fehle und bezeichnet die Intention des Änderungsantrages als problematisch.

Stadtrat Stage, Fraktion GRÜNE/future!, begründet die kurzfristige Vorlage des Änderungsantrages DS0059/23/1 und teilt mit, dass dieser fachlich abgestimmt wurde.

Stadtrat Kumpf, Fraktion AfD, signalisiert die Zustimmung seiner Fraktion zum Änderungsantrag DS0059/23/1.

Eingehend auf die in der Diskussion gemachten Ausführungen gibt die Bürgermeisterin Frau Stieler-Hinz den Hinweis, dass jeder Schulweg auf die Zumutbarkeit überprüft werde und diese gewährleistet sei. Eingehend auf die Frage des Stadtrates Rösler, ob eine weitere Grundschule gebaut werden könne, teilt sie mit, dass es derzeit genügend Grundschulen gäbe und eine Weitere wohl nicht genehmigt werden würde. Sie bestätigt aber, dass die Kapazität der drei Grundschulen im Süden der Stadt auch bis zum Schuljahr 2028/29 noch immer nicht ausreiche.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE Stadtrat Hempel äußert seine Bedenken zum vorliegenden Änderungsantrag und erklärt, dass er sich diesen als Prüfantrag gewünscht hätte.

Stadtrat Dr. Grube, SPD-Stadtratsfraktion, äußert sein Verständnis für die Eltern, die den Brief an die Fraktionen geschrieben haben, mit der Bitte, die vorliegende Drucksache zu vertagen. Er fragt in diesem Zusammenhang nach, wie der Planungsstand für die Schule am Schanzenweg ist.

Die Bürgermeisterin Frau Stieler-Hinz gibt den Hinweis, dass der Schulentwicklungsplan derzeit dem Land zur Prüfung vorliegt.

Stadtrat Dr. Grube verweist auf die Möglichkeit im Schulgesetz, Schulverbände zu gründen und bittet die Verwaltung zu prüfen, ob es möglich sei, einen Schulverbund Hegelstraße, Buckau und Schanzenweg zu gründen.

Der Beigeordnete für Umwelt und Stadtentwicklung Herr Rehbaum beantwortet die aufgeworfene Frage des Stadtrates Dr. Grube, SPD-Stadtratsfraktion zum Planungsstand bezüglich der geplanten Bebauung des ehemaligen RAW-Geländes und des Geländes Fahlberg-List dahingehend, dass hier ca. 4000 Wohnungen in einem Bauzeitraum von ca. 5 bis 10 Jahren entstehen sollen.

Nach umfangreicher kontroverser Diskussion **beschließt** der Stadtrat gemäß vorliegendem Änderungsantrag DS0059/23/1 der Fraktion GRÜNE/future! unter Beachtung des Hinweises des

Stadtrates Guderjahn, Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz, mit 29 Ja-, 17 Neinstimmen und 2 Enthaltungen:

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird wie folgt ergänzt:

Der Stadtrat beschließt, abweichend von Anlage 1.1, im Schulbezirk 441 der „GS Buckau“ 3 Klassen einzuschulen.

Die Verwaltung wird die Einschüler\*innen in der Brauereistraße, Martinstraße, Weststraße, Südstraße, Gnadauerstraße, Neue Straße und aus dem Straßenzug Karl-Schmidt-Straße (Haus-Nummern 17 - 49) und Schönebecker Straße (Haus-Nummern 49 – 95 c) der „Grundschule Buckau“ zuordnen.

Die Doppelnutzung von Horträumen wird soweit erforderlich gestattet.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung des beschlossenen Änderungsantrages mit 34 Ja-, 14 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 5583-062(VII)23

Der Stadtrat beschließt die Satzung über die Schulbezirke der kommunalen Grundschulen im Einschulungsjahr 2024/25 gemäß Anlage 1 auf Grundlage der dargestellten Kapazitäten gemäß Anlage 2 und der entsprechenden Auslastung der Standorte Anlage 3.

Der Stadtrat beschließt, abweichend von Anlage 1.1, im Schulbezirk 441 der „GS Buckau“ 3 Klassen einzuschulen.

Die Verwaltung wird die Einschüler\*innen in der Brauereistraße, Martinstraße, Gnadauerstraße, Neue Straße und aus dem Straßenzug Karl-Schmidt-Straße (Haus-Nummern 17 - 49) und Schönebecker Straße (Haus-Nummern 49 – 95 c) der „Grundschule Buckau“ zuordnen.

Die Doppelnutzung von Horträumen wird soweit erforderlich gestattet.

**Persönliche Erklärung des Vorsitzenden der Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz Stadtrat Zander**

Der Vorsitzende der Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz Stadtrat Zander gibt eine persönliche Erklärung ab. **(Anlage 2)**

5.11. Internationales Chorfest Magdeburg ab 2024 und folgende  
Jahre 2026 / 2028 / 2030

DS0714/22

BE: Bürgermeisterin

---

Die Ausschüsse K und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 39 Ja-, 0 Neinstimmen und 5 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 5584-062(VII)23

1. Die Landeshauptstadt Magdeburg setzt als Austragungsort die Veranstaltung „Internationales Chorfest und Chorwettbewerb Magdeburg“ das im Jahr 2022 erstmalig realisierte Veranstaltungsformat im zweijährigen Rhythmus fort. Die Kalenderjahre 2023, 2025, 2027 und 2029 dienen jeweils als Vorbereitungsjahre. Die Veranstaltungen finden in den Jahren 2024, 2026, 2028 und 2030 statt.

Veranstalter ist der Chorverband Sachsen-Anhalt in Kooperation mit dem Kulturbüro der Landeshauptstadt Magdeburg und der Organisation INTERKULTUR.

2. Die Landeshauptstadt Magdeburg beteiligt sich an der Finanzierung der Veranstaltung „Internationales Chorfest und Wettbewerb Magdeburg“, deren Gesamtkosten sich im Zeitraum von 2024 bis 2030 auf 532.000 € belaufen.

Gemäß beiliegendem Kosten- und Finanzierungsplan für die Jahre 2024 bis 2030 wird eine Gesamtsumme in Höhe von 245.000 € zusätzlich in das Budget des Gesellschaftshauses eingestellt.

Diese Gesamtsumme gliedert sich wie folgt auf:

2024: 50.000 €	2025: 15.000 €	2026: 50.000 €	
2027: 15.000 €	2028: 50.000 €	2029: 15.000 €	2030: 50.000 €

3. Darüber hinaus unterstützt die Landeshauptstadt Magdeburg den Chorverband Sachsen-Anhalt technisch und organisatorisch bei der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Veranstaltung.

- 5.12. Neufassung der Fachförderrichtlinie des Gesundheits- und Veterinäramtes DS0446/22  
 BE: kommiss. Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit  
 WV v. 08.12.2022
- 

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Ausschuss GeSo empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages DS0446/22/1 der Oberbürgermeisterin.

Der Vorsitzende des Ausschusses GeSo Stadtrat Borowiak begründet das Votum des Ausschusses GeSo.

Der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Dr. Wiebe bezeichnet die vorliegende Drucksache DS0446/22 als zukunftsfähig und signalisiert die Zustimmung seiner Fraktion.

Gemäß vorliegendem Änderungsantrag der Oberbürgermeisterin **beschließt** der Stadtrat mit 36 Ja-, 0 Neinstimmen und 6 Enthaltungen:

Der Stadtrat beschließt die Fachförderrichtlinie des Gesundheits- und Veterinäramtes über die Gewährung von Zuwendungen aus Haushaltsmitteln zur Förderung gesundheitsbezogener Projekte in der LH Magdeburg in der dem Änderungsantrag beigefügten Fassung.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung des beschlossenen Änderungsantrages mit 36 Ja-, 0 Neinstimmen und 7 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 5585-062(VII)23

Der Stadtrat beschließt die Fachförderrichtlinie des Gesundheits- und Veterinäramtes über die Gewährung von Zuwendungen aus Haushaltsmitteln zur Förderung gesundheitsbezogener Projekte in der LH Magdeburg in der dem Änderungsantrag beigefügten Fassung.

- 5.13. Variantenentscheidung zur Umgestaltung der Schönebecker Straße zwischen Bleckenburgstraße und den Haltestellen Thiemplatz DS0474/22  
 BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr  
 WV v. 16.03.2023
- 

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages DS0474/22/2.

Zur Beratung liegen weiterhin vor:

- Änderungsantrag DS0474/22/1 der Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz
- Änderungsantrag DS0474/22/2/1 der Fraktion AfD

Der Vorsitzende des Ausschusses StBV Stadtrat Stage informiert über die mehrfachen Beratungen zur vorliegenden Drucksache DS0474/22 im Ausschuss und verweist auf die unterschiedlichen Voten.

Anhand von Bildmaterial geht er erläuternd auf die einzelnen Varianten ein.

Der Vorsitzende der Fraktion AfD-Fraktion Stadtrat Mertens bringt den Änderungsantrag DS0474/22/2/1 ein.

Stadtrat Guderjahn, Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz, bringt den Änderungsantrag DS0474/22/1 ein.

Die Vorsitzende der Fraktion GRÜNE/future! Stadträtin Natho plädiert aus Kostengründen für die Annahme der Variante 3.

Stadtrat Schuster, Ausschuss StBV, macht ergänzende Ausführungen zu den Abstimmungsergebnissen des Ausschusses StBV. Er spricht sich im Weiteren für die Annahme der Variante 1 aus und erklärt in diesem Zusammenhang, dass erst einmal ein vernünftiges Verkehrskonzept für Südost vorgelegt werden müsste.

Der Vorsitzende des Ausschusses UwE Stadtrat Moll informiert über die Diskussion im Ausschuss UwE.

Stadtrat Canehl, Fraktion GRÜNE/future! verweist in seinen Ausführungen auf die Beschlusslage zum Verkehrsentwicklungskonzept und informiert in diesem Zusammenhang über die Beratung der GWA zu dieser Thematik. Er signalisiert im Namen seiner Fraktion die Ablehnung zu allen vorliegenden Änderungsanträgen und die Zustimmung zur Variante 3 auch aus städtebaulicher Sicht.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE Stadtrat Hempel unterstützt ebenfalls im Namen seiner Fraktion die vorgeschlagene Variante 3, obwohl er persönlich Bedenken im Hinblick auf den Straßenverkehr hat.

Stadtrat Guderjahn, Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz, geht anhand von Bildmaterial auf den Elberadweg ein und verweist auf die zu erwartenden Kosten in Höhe von 2,6 Mio Euro, wenn man der Variante 3 zustimmen würde. Er plädiert dafür, der Variante 1 zuzustimmen.

Stadtrat Stern, CDU-Ratsfraktion, nimmt dezidiert zur Frage der Radführung Stellung. Er merkt weiterhin an, dass er die Antwort auf die Frage der Trassenverläufe vermisse und er deshalb der Variante 3 nicht zustimmen könne. Er bittet abschließend darum, den Blick auf die Kosten nicht zu verlieren.

Der Beigeordnete für Umwelt und Stadtentwicklung Herr Rehbaum geht erläuternd auf die in der Diskussion gemachten Ausführungen ein und begründet die Präferenzierung der Variante 3 seitens der Verwaltung.

Stadtrat Schuster, CDU-Ratsfraktion, macht deutlich, dass er eine heutige Beschlussfassung für verfrüht hält.

Stadtrat Stern, CDU-Ratsfraktion, bringt den GO-Antrag – Zurückverweis der Drucksache DS0474/22 an die Verwaltung bis zur Vorlage der Trassenverläufe – ein.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag **beschließt** der Stadtrat mit 23 Ja-, 18 Neinstimmen und 5 Enthaltungen:

Die Drucksache DS0474/22 wird an die Verwaltung zurückverwiesen.

### Persönliche Erklärung des Stadtrates Jannack

Stadtrat Jannack, Fraktion DIE LINKE, gibt eine persönliche Erklärung ab. **(Anlage 3)**

5.14.	Grundsatzbeschluss Gehwegsanierung Galileostraße	DS0694/22
	BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	

---

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages DS0694/22/1.

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Beigeordnete für Umwelt und Stadtentwicklung Herr Rehbaum bringt die Drucksache DS0694/22 erläuternd ein und gibt in diesem Zusammenhang den Hinweis, dass die Straße in die Tempo-30-Zone einbezogen wird.

Der Vorsitzende des Ausschusses StBV Stadtrat Stage begründet das Votum des Ausschusses auf der Grundlage des vorliegenden Änderungsantrages DS0694/22/1 der Oberbürgermeisterin.

Stadtrat Canehl, Fraktion GRÜNE/future!, bringt den Änderungsantrag DS0694/22/2 erläuternd ein.

Stadträtin Jäger, Fraktion DIE LINKE, verweist auf den seit Jahren schlechten Zustand des Gehweges und die Dringlichkeit der nunmehrigen Umsetzung der Maßnahme. Die Erschwernisse durch bestehende Leitungen sind bei der Festsetzung straßenbegleitendem Grün bekannt und müssen sowohl finanziell als auch baulich von vornherein einplant werden.“

Der Vorsitzende der AfD Fraktion Stadtrat Mertens signalisiert im Namen seiner Fraktion die Ablehnung zum vorliegenden Änderungsantrag DS0694/22/2.

Stadtrat Schuster, CDU-Ratsfraktion, spricht sich für die Annahme des Änderungsantrages DS0694/22/2 aus.

Stadträtin Meyer, SPD-Stadtratsfraktion, dankt der Verwaltung für den positiven Prozess und auch für die Bürgerbeteiligung. Sie bitte um Zustimmung zum vorliegenden Änderungsantrag.

Gemäß vorliegendem Änderungsantrag DS0694/22/2 der Fraktion GRÜNE/future! **beschließt** der Stadtrat mit 35 Ja-, 8 Neinstimmen und 1 Enthaltung:

Der Beschlusstext wird wie folgt ergänzt:

4. Untrennbar verbunden ist gemäß den Beratungen im StBV am 30.03.2023 und im Finanz- und Grundstücksausschuss am 12.04.2023 die Variante 13 mit der Einbeziehung der Galileostraße zwischen Neptunweg und Lunochodstraße in die bestehenden Tempo-30-Zonen Nr. 64 „Reform, Weinbrennerstraße“ und Nr. 1 „WG Reform“.

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, den o.g. Bereich in die Tempo-30-Zonen einzuordnen.

Gemäß vorliegendem Änderungsantrag DS0694/22/1 der Oberbürgermeisterin **beschließt** der Stadtrat mit 43 Ja-, 0 Neinstimmen und 1 Enthaltung:

Die Beschlusspunkte 1 und 2 werden wie folgt geändert:

1. Die Umsetzung der Maßnahme Gehwegsanie rung Galileostraße im Stadtteil Reform entsprechend der Vorplanung, **Stand 02/2023, Variante 13:** „Schaffung einer einheitlichen Fahrbahnbreite für den durchgängigen Begegnungsfall Bus/Bus, Baumstandorte im Wechsel mit PKW-Stellflächen für **westliche** Nebenanlage, Herstellung barrierefreier Bushaltestellen sowie sanierter Gehwege als Vorzugsvariante mit einem Gesamtumfang in **Höhe 1.080.000,00 EUR** brutto.“
2. Die Deckung der Mehrkosten i. H. v. **196.599,65 EUR** und der nicht mehr zu vereinnahmenden SAB i. H. v. 140.000,00 EUR soll anteilig durch eine Umwidmung bewilligter Fördermittel innerhalb des Fördergebietes Reform (~~297.000 EUR~~ ~~darin Fömi: 198.000 EUR~~) und zusätzlicher Eigenmittel für die nicht förderfähigen Entwicklungspflegekosten (19.200,00 EUR) erfolgen.
3. – *unverändert* -

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung aller beschlossenen Änderungen mit 42 Ja-, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 5586-062(VII)23

1. Die Umsetzung der Maßnahme Gehwegsanie rung Galileostraße im Stadtteil Reform entsprechend der Vorplanung, **Stand 02/2023, Variante 13:** „Schaffung einer einheitlichen Fahrbahnbreite für den durchgängigen Begegnungsfall Bus/Bus, Baumstandorte im Wechsel mit PKW-Stellflächen für **westliche** Nebenanlage, Herstellung barrierefreier Bushaltestellen sowie sanierter Gehwege als Vorzugsvariante mit einem Gesamtumfang in **Höhe 1.080.000,00 EUR** brutto.“
2. Die Deckung der Mehrkosten i. H. v. **196.599,65 EUR** und der nicht mehr zu vereinnahmenden SAB i. H. v. 140.000,00 EUR soll anteilig durch eine Umwidmung bewilligter Fördermittel innerhalb des Fördergebietes Reform und zusätzlicher Eigenmittel für die nicht förderfähigen Entwicklungspflegekosten (19.200,00 EUR) erfolgen.
3. Für die Ausschreibung der Gesamtmaßnahme einschließlich der Entwicklungspflege ist eine Verpflichtungsermächtigung i. H. v. 19.200,00 EUR in der Haushaltsplanung aufzunehmen.

4. Untrennbar verbunden ist gemäß den Beratungen im StBV am 30.03.2023 und im Finanz- und Grundstücksausschuss am 12.04.2023 die Variante 13 mit der Einbeziehung der Galileostraße zwischen Neptunweg und Lunochodstraße in die bestehenden Tempo-30-

Zonen Nr. 64 „Reform, Weinbrennerstraße“ und Nr. 1 „WG Reform“.

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, den o.g. Bereich in die Tempo-30-Zonen einzuordnen.

5.15.	Straßenbenennung "Schmitz-Hübsch" in 39116 Magdeburg BE: Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung	DS0057/23
-------	---	-----------

---

Der Ausschuss KRB empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 44 Ja-, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 5587-062(VII)62

Der Stadtrat beschließt die Benennung der Straße im B-Plangebiet 355-5 „Niendorfer Straße“ in

„Schmitz-Hübsch“

5.16.	Satzung über eine Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 233-1 "Große Münzstraße" BE: Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung	DS0675/22
-------	--	-----------

---

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 43 Ja-, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 5588-062(VII)23

Aufgrund der §§ 14 und 16 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I, S. 3634), in der zuletzt geänderten Fassung und § 8 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. Nr. 12, S. 288), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg die beiliegende Veränderungssperre als Satzung (Anlage 1).

- 5.17. Satzung über eine Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. DS0676/22  
232-1 "Eingang nördliches Stadtzentrum - Hohefortestraße"  
BE: Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung
- 

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 44 Ja-, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 5589-062(VII)23

Aufgrund der §§ 14 und 16 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I, S. 3634), in der zuletzt geänderten Fassung und § 8 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. Nr. 12, S. 288), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg die beiliegende Veränderungssperre als Satzung (Anlage 1).

- 5.18. Satzung über eine Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. DS0695/22  
238-3 "Westlich der Bahnhofstraße"  
BE: Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung
- 

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 42 Ja,- 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 5590-062(VII)23

Aufgrund der §§ 14 und 16 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I, S. 3634), in der zuletzt geänderten Fassung und § 8 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. Nr. 12, S. 288), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg die beiliegende Veränderungssperre als Satzung (Anlage 1).

- 5.19. Weiterführung des Verfahrens zum Bebauungsplan Nr. 238-3 "Westlich der Bahnhofstraße", Änderung des Geltungsbereichs und Anpassung der Planungsziele DS0684/22
- BE: Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung
- 

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 42 Ja-, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 5591-062(VII)23

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 238-3 „Westlich der Bahnhofstraße“ wird geändert. Der neue Geltungsbereich wird wie folgt umgrenzt:
  - im Norden durch die Südgrenze des Grundstückes des Intercity-Hotels Magdeburg,
  - im Osten durch die Ostgrenze der Bahnhofstraße,
  - im Süden durch die Nordgrenze der Hallischen Straße,
  - im Westen von einer parallelen Linie im Abstand von ca. 10 m zum östlichsten Gleis der Bahnanlagen Richtung Osten sowie durch einen Korridor zwischen Danzstraße und Anhaltstraße Richtung Westen bis zur Maybachstraße.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

2. Das neue Planungsziel ist die Umsetzung des Vertiefungsbereichs „Gleispromenade“ des am 10.11.2022 durch den Stadtrat beschlossenen Rahmenplans für die Magdeburger Innenstadt. Darunter befinden sich folgende konkretisierte Planungsvorgaben:
  - Sicherung von Räumen für Grün- und Freizeitangebote
  - Aufwertung öffentlicher Räume um den S-Bahnhof Hasselbachplatz
  - Prüfung hochbaulicher Strukturen innerhalb des geplanten stadtklimatischen Aufwertungsbereiches
  - Prüfung einer Flächensicherung für eine Fuß- und Radwegequerung über das Bahngelände

Im Flächennutzungsplan ist dieses Gebiet als gemischte Baufläche dargestellt. Der Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg ist im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB zu ändern.

3. Das Bebauungsplanverfahren wird auf Grundlage des aktuellen Baugesetzbuches im Normalverfahren mit Umweltbericht durchgeführt.
4. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll nach ortsüblicher Bekanntmachung durch 14-tägige Offenlegung des Beschlusses, begleitet durch Sprechstunden während der Dienstzeiten, im Stadtplanungsamt Magdeburg, und durch eine Bürgerversammlung erfolgen.

- 5.20. Aufstellung und öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des einfachen Bebauungsplans Nr. 157-1 "Neustädter See" DS0710/22

BE: Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung

---

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Beigeordnete für Umwelt und Stadtentwicklung Herr Rehbaum beantwortet die aufgeworfene Frage des Stadtrates Stern, CDU-Ratsfraktion, hinsichtlich zentrumsrelevanter Produkte.

Der Stadtrat **beschließt** mit 36 Ja-, 1 Neinstimme und 8 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 5592-062(VII)23

1. Der seit dem 29.04.2010 rechtsverbindliche einfache Bebauungsplan Nr. 257-1 „Neustädter See“ soll gemäß § 1 Abs. 3 und 8 und gemäß § 2 Abs. 1 BauGB geändert werden im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB.

Das Plangebiet wird umgrenzt:

- im Norden von der Nordgrenze der Flurstücke 10060, 10041, 10042,
- im Osten von der von der Westgrenze des Krähenstieges, von der Nord-, West- und Südgrenze des Bebauungsplanes Nr. 156-1A „Am Krähenberg“, der Nordseite der Barleber Straße, der West- und Südgrenze des Neustädter Sees, der Ostgrenze der Flurstücke 19/2, 20/1, 21/1, 22/2, 10130, 10131, 10132, der Südseite des Heideweges, der Ostgrenze der Flurstücke 346/1 und 348/1 (alle Flurstücke Flur 208),
- im Süden von der Südseite der Flurstücke 348/1, 1729/350 (Flur 208), der Nordgrenze des Flurstückes 644 (Flur 277), der Westgrenze der Straße Am Vogelgesang, der Südgrenze der Flurstücke 10137, 10359, 10141, 10142 und 10143 (Flur 208), der Ostseite der Straße Im Steingewände, der Nord- und Westseite des Zoos, der Südseite der Klosterwuhne und der Südseite der Ebendorfer Chaussee,
- im Westen von der Ostseite des Magdeburger Ringes, der Südgrenze der Flurstücke 10095, 385, der Ostgrenze des Flurstückes 385, der Nordgrenze des Flurstückes 384, der Westgrenze des Flurstückes 376, der Süd- und Westgrenze des Flurstückes 10088, der Südgrenze der Flurstückes 10002 und deren westlicher Verlängerung und weiter von der Ostseite des Magdeburger Ringes (alle Flurstücke Flur 208).

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

2. Geändert wird die Aufzählung der zentrenrelevanten Sortimente und die Abgrenzung der zentralen Versorgungsbereiche.  
Die Änderung steht in Übereinstimmung mit den Ausweisungen des Flächennutzungsplans.

3. Da der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren aufgestellt wird, wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, von einer frühzeitigen Bürger- und Trägerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.
4. Der geänderte Entwurf des einfachen Bebauungsplans Nr. 157-1 „Neustädter See“ und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.
5. Der geänderte Entwurf des einfachen Bebauungsplans Nr. 157-1 „Neustädter See“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4a Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB parallel zur öffentlichen Auslegung zu beteiligen und gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

Die 2. stellv. Vorsitzende des Stadtrates Frau Jäger übernimmt die Sitzungsleitung.

5.21.	Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 428-1.2 "Zum Bördepark"	DS0542/22
BE: Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung		

Die Ausschüsse StBV und UwE empfehlen die Beschlussfassung nicht.

Stadtrat Dr. Grube, SPD-Stadtratsfraktion, bringt den Änderungsantrag DS0542/22/1 ein.

Stadtrat Stage, Fraktion GRÜNE/future!, spricht sich im Namen seiner Fraktion für die Ablehnung der vorliegenden Drucksache aus. Er geht im Weiteren anhand von Bildmaterial auf die Vorphilung und der damit verbundenen Versiegelung von Flächen ein.

Stadtrat Stern, CDU-Ratsfraktion, nimmt zum Vorhaben Stellung und geht dabei insbesondere auf die Frage der Möglichkeit der Umsetzung von Bäumen und der Verkehrsanbindung ein. Abschließend signalisiert er im Namen seiner Fraktion die Zustimmung zur vorliegenden Drucksache.

Stadtrat Schuster, CDU-Ratsfraktion, gibt den Hinweis, dass es hierzu bereits einen Grundsatzbeschluss gibt. Er bringt eine Ergänzung zum vorliegenden Änderungsantrag

DS0542/22/1 ein. (Dabei soll geprüft werden, inwieweit die Bestandsbäume umgesetzt werden können.) und bittet darum, diesem in veränderter Form zuzustimmen.

Der Vorsitzende der AfD Fraktion Stadtrat Mertens signalisiert im Namen seiner Fraktion ebenfalls Zustimmung zur vorliegenden Drucksache.

Stadtrat Dr. Grube, SPD-Stadtratsfraktion, argumentiert umfassend für die Zustimmung zur Drucksache.

Stadträtin Lemesle, Fraktion GRÜNE/future!, bittet darum, zukünftig bei solchen Angelegenheiten auch den Ausschuss WTR mit einzubeziehen.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE Stadtrat Hempel begründet die Ablehnung zur Drucksache durch seine Fraktion.

Stadträtin Natho, Mitglied im Ausschuss UwE, informiert über die geführte Diskussion im Ausschuss UwE und bittet darum, eine Information zu den Nachpflanzungen von Bäumen zu geben.

Stadtrat Stage, Fraktion GRÜNE/future!, geht auf die Frage der Verkehrsanbindung ein.

Der Beigeordnete für Umwelt und Stadtentwicklung Herr Rehbaum gibt den Hinweis, dass Porta und Möbel Boss getrennt voneinander zu betrachten sind.

Der Vorsitzende der Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz Stadtrat Zander spricht sich im Namen seiner Fraktion für die Annahme der Drucksache aus.

Der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Dr. Wiebe gibt den Hinweis, dass es im Norden der Stadt bereits diverse Möbelmärkte gibt.

Stadtrat Papenbreer, Fraktion FDP/Tierschutzpartei, spricht sich ebenfalls für die Annahme der Drucksache aus.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat gemäß ergänzten Änderungsantrag DS0542/22/1 der SPD-Stadtratsfraktion mit 43 Ja-, 0 Neinstimmen und 2 Enthaltungen:

Der Beschlussvorschlag soll um folgenden Punkt 4 (**in fett**) ergänzt werden:

**4. Die Ausgleichs- und Ersatzpflanzungen werden tatsächlich und eingriffsnah erfolgen. Dabei soll geprüft werden, inwieweit die Bestandsbäume umgesetzt werden können.**

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung des beschlossenen Änderungsantrages DS0542/22/1 mit 25 Ja-, 17 Neinstimmen und 3 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 5593-062(VII)23

1. Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 428-1.2 „Zum Bördepark“ und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.
2. Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 428-1.2 „Zum Bördepark“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich

auszulegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4a Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB parallel zur öffentlichen Auslegung zu beteiligen und gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

3. Da der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren aufgestellt wird, wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.
4. Die Ausgleichs- und Ersatzpflanzungen werden tatsächlich und eingriffsnah erfolgen. Dabei soll geprüft werden, inwieweit die Bestandsbäume umgesetzt werden können.

5.22. Öffentliche Auslegung des Entwurfs des einfachen Bebauungsplans Nr. 201-1 "Nördlich Olvenstedter Platz/Albert-Vater-Straße" DS0022/23

BE: Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung

---

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Stadtrat Canehl, Fraktion GRÜNE/future!, bittet in der Niederschrift festzuhalten, dass mit der Beschlussfassung zur vorliegenden Drucksache DS0022/23 kein Baurecht entsteht.

Der Stadtrat **beschließt** mit 26 Ja-, 1 Neinstimme und 17 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 5595-062(VII)23

1. Der Entwurf des einfachen Bebauungsplans Nr. 201-1 „Nördlich Olvenstedter Platz/Albert-Vater-Straße“ und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 201-1 ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

Kein Bestandteil des Geltungsbereiches ist der rechtskräftige vorhabenbezogene Bebauungsplanes Nr. 201-2.1 "Olvenstedter Platz/ Stormstraße".

2. Da der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren aufgestellt wird, wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, von einer frühzeitigen Bürger- und Trägerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.
3. Der Entwurf des einfachen Bebauungsplans Nr. 201-1 „Nördlich Olvenstedter Platz/Albert-Vater-Straße“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4a Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB parallel zur öffentlichen Auslegung zu beteiligen und gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

5.23.	Öffentliche Auslegung des 2. Entwurfs des einfachen Bebauungsplans Nr. 315-3 "Große Diesdorfer Straße/Liebknechtstraße"	DS0023/23
BE: Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung		

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 28 Ja-, 0 Neinstimmen und 18 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 5596-062(VII)23

1. Der 2. Entwurf des einfachen Bebauungsplans Nr. 315-3 „Große Diesdorfer Straße/Liebknechtstraße“ und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.  
  
Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 315-3 ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt
2. Da der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren aufgestellt wird, wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, von einer frühzeitigen Bürger- und Trägerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

3. Der 2. Entwurf des einfachen Bebauungsplans Nr. 315-3 „Große Diesdorfer Straße/Liebknechtstraße“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4a Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB parallel zur öffentlichen Auslegung zu beteiligen und gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

5.24.	1. Änderung und öffentliche Auslegung des Entwurfs des einfachen Bebauungsplans Nr. 136-2 "Kastanienstraße Nordseite"	DS0039/23
BE: Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung		

---

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung.

Stadtrat Stern, CDU-Ratsfraktion, nimmt kritisch zur Auflistung von Antiquitäten als zentrenrelevantes Sortiment Stellung.

Stadtrat Stage, Fraktion GRÜNE/future!, unterstützt die kritischen Anmerkungen des Stadtrates Stern und fragt nach, wie es zu der Aufnahme in die Liste kam.

Eingehend auf die kritischen Anmerkungen schlägt der Beigeordnete für Umwelt und Stadtentwicklung Herr Rehbaum vor, die Frage fachlich im Ausschuss StBV zu diskutieren.

Stadtrat Stage bittet darum, diese Frage auch im Ausschuss WTR zu diskutieren.

Der Stadtrat **beschließt** mit 26 Ja-, 0 Neinstimmen und 21 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 5597-062(VII)23

1. Der seit dem 29.10.2008 rechtsverbindliche einfache Bebauungsplan Nr. 136-2 „Kastanienstraße Nordseite“ soll gemäß § 1 Abs. 3 und 8 und gemäß § 2 Abs. 1 BauGB im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB geändert werden.

Das Plangebiet liegt in der Flur 278, die umgrenzt wird:

- im Norden von der Nord- und Ostgrenze des Flurstücks 1501/159;

- im Osten von der Ostgrenze der Zielitzer Straße (Flurstück 213/12), von der Nordgrenze der Flurstücke 10033, 10034 und deren östlicher Verlängerung, von der Ost- und Südgrenze der Straße Klosterwuhne (Flurstück 10048), weiter von der West- und Südgrenze der Kleingartenanlage Vogelgesang (West- und Südgrenze des Flurstücks 256/4);
- im Süden von der Nordgrenze der Kastanienstraße (Flurstück 2/2 der Flur 273), der Nordostgrenze des Flurstücks 242/25, vom nördlichen Grenzpunkt dieses Flurstücks zum südöstlichen Grenzpunkt des Flurstücks 207/1 und dessen West- und Südgrenze sowie der Südgrenze der Flurstücke 10013 und 205/1;
- im Westen von der Ostgrenze der Lübecker Straße (Flurstück 10032) bis zur Nordgrenze des Flurstücks 560/163, von der Westgrenze der Flurstücke 1453/162, 1467/161, 1465/159, 1463/159, von der West- und Nordgrenze des Flurstücks 1461/159 und der Westgrenze des Flurstücks 1501/159.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher ein Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

2. Geändert wird die Festsetzung der zentrenrelevanten Sortimente.  
Die Änderung steht in Übereinstimmung mit den Ausweisungen des Flächennutzungsplans.
3. Da der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren aufgestellt wird, wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, von einer frühzeitigen Bürger- und Trägerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.
4. Der geänderte Entwurf des einfachen Bebauungsplans Nr. 136-2 „Kastanienstraße Nordseite“ und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.
5. Der geänderte Entwurf des einfachen Bebauungsplans Nr. 136-2 „Kastanienstraße Nordseite“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4a Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB parallel zur öffentlichen Auslegung zu beteiligen und gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

5.25. 1. Änderung und öffentliche Auslegung des Entwurfs des einfachen Bebauungsplans Nr. 137-1 "Hundisburger Straße"

DS0040/23

BE: Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung

---

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung.

Beschluss-Nr. 5598-062(VII)23

1. Der seit dem 30.10.2009 rechtsverbindliche einfache Bebauungsplan Nr. 137-1 „Hundisburger Straße“ soll gemäß § 1 Abs. 3 und 8 und gemäß § 2 Abs. 1 BauGB im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB geändert werden.

Das Plangebiet liegt in der Flur 278 und wird umgrenzt:

- im Norden von der Südgrenze der Flurstücke 165/8, 1345/165, 1219/165, 1218/165, 1198/165, der Westgrenze des Flurstücks 165/4, der Nordgrenze der Flurstücke 165/4, 165/3, 1080/165 und 165/1, der Westgrenze der Flurstücke 164/30 und 164/29, von der Nord- und Westgrenze des Lübecker Privatweges (Westgrenze 162/32, 161/7, 160/6, 159/18, 159/17), weiter von der Südgrenze des Flurstücks 158/7, der Westgrenze und Nordgrenze des Flurstücks 157/14, der Westgrenze des Flurstücks 152/5 und 150/8, von der Süd-, West- und Nordgrenze des Flurstücks 1014/149, der Nordgrenze der Flurstücke 655/148, 1377/149 und 149/2;
- im Osten von der Westseite der Lübecker Straße (Ostgrenze der Flurstücke 149/2, 157/14, 157/15, 1538/153, 159/26, 159/27, 1508/160, 10008, 10010, 10012, 1176/164, 164/8, 165/2, 10142, 170/1, 171/3, 508/172, 10041, 10044, 1611, von der Nordgrenze des Flurstücks 1608, der Ostgrenze der Flurstücke 1607 und 191/13);
- im Süden von der Nordgrenze der Hundisburger Straße und Bebertaler Straße (Nordgrenze des Flurstücks 10051, Südgrenze der Flurstücke 190/42, der Süd- und Südwestgrenze der Flurstücke 1578, der Süd- und Westgrenze des Flurstücks 1500/181, der Südgrenze des Flurstücks 1592, der Südwestgrenze der Flurstücke 1592, 1589 und 1590;
- im Westen von der Ostgrenze der Flurstücke 184/2, 183/3, 182/3, 181/4 und 1441/169.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

2. Es wird die Festsetzung der zentrenrelevanten Sortimente geändert. Die Änderung steht in Übereinstimmung mit den Ausweisungen des Flächennutzungsplans.
3. Da der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren aufgestellt wird, wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, von einer frühzeitigen Bürger- und Trägerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

4. Der geänderte Entwurf des einfachen Bebauungsplans Nr. 137-1 „Hundisburger Straße“ und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.
5. Der geänderte Entwurf des einfachen Bebauungsplans Nr. 137-1 „Hundisburger Straße“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4a Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB parallel zur öffentlichen Auslegung zu beteiligen und gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

5.26.	Behandlung der Stellungnahmen zur 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 223-1 "Schlachthof" im Teilbereich	DS0509/22
BE: Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung		

Die Tagesordnungspunkte 5.26 – DS0509/22, 5.27 – DS0510/22, 5.28 – DS0513/23 und 5.29 – DS0514/22 – werden im Zusammenhang behandelt.

Zu den Drucksachen DS0509/22 und DS0513/22 empfehlen die Ausschüsse UwE und StBV die Beschlussfassung.

Zur Drucksache DS0510/22 empfehlen die Ausschüsse UwE und StBV die Beschlussfassung unter Beachtung der jeweils vorliegenden Änderungsanträge DS0510/22/1 und DS0510/22/2.

Zur Drucksache DS0514/23 empfiehlt der Ausschuss StBV die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages DS0514/22/1.

Der Vorsitzende des Ausschusses UwE Stadtrat Moll bringt den Änderungsantrag DS0510/22/1 ein.

Der Vorsitzende des Ausschusses StBV Stadtrat Stage bringt die Änderungsanträge DS0510/22/2 und DS0514/22/1 ein.

Stadtrat Canehl, Fraktion GRÜNE/future!, unterstützt im Namen seiner Fraktion die vorliegenden Änderungsanträge und nimmt im Weiteren eine kritische Betrachtung des Gesamtkomplexes vor. Er geht dabei insbesondere auf das schleppende Verfahren seitens der Verwaltung ein. Stadtrat Canehl fragt weiterhin nach, wann mit den Unterlagen für das andere Projekt im Schlachthofquartier gerechnet werden könne.

Bezüglich der Nachfrage des Stadtrates Canehl teilt der Beigeordnete für Finanzen und Vermögen Herr Kroll mit, dass die Unterlagen dem Stadtrat noch vor der Sommerpause vorgelegt werden.

Eingehend auf die kritischen Anmerkungen des Stadtrates Canehl meint Stadtrat Stern, dass Stadtrat Canehl selbst zur Verschleppung des Verfahrens beigetragen hat.

Nach eingehender Diskussion erfolgt die Abstimmung zum TOP 5.26 – DS0509/22.

Der Stadtrat mit 42 Ja-, 0 Neinstimmen und 2 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 5599-062(VII)23

1. Über die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger\*Innen öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die während der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs der 4. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 223-1 „Schlachthof“ im Teilbereich vorgebrachten Anregungen beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 7 und § 3 Abs. 2 BauGB:

Schwerpunkt-Themen:

- 1.1. Niederschlagswasser  
Geforderte Festsetzung zur Niederschlagswassereinleitung:  
Da die Baulastübernahme der Kunststoff-Kastenrigolen sowohl durch das Tiefbauamt, als auch durch SWM/ AGM abgelehnt wurde, kann diese Regenwasserverbringung nicht weiterverfolgt werden. Die Möglichkeit der gedrosselten Einleitung wurde in die Begründung übernommen. (Anlage 1, Anregungen Nr. B 6.2, 6.3, 6.4, 6.6)
- 1.2. Einzelhandel  
Die von der Landesentwicklungsbehörde, der regionalen Planungsgemeinschaft, der IHK und der Öffentlichkeit kritisierte Einzelhandelsgutachten wurde darauf im Kalenderjahr 2020 aktualisiert und führte zu einer Bestätigung der Festsetzungen.  
(Anlage 1, Anregungen Nr. A 6.2, A 6.3, A 6.4, A, B 1.1, B 1.2, B 2.1)
- 1.3. Immissionsschutz  
Aus der Öffentlichkeit gab es Kritik am Schallschutzgutachten aufgrund falscher Daten/ Voraussetzungen und die fehlende Betrachtung der Auswirkungen auf Wohngebäude außerhalb des Geltungsbereiches. Die aus der Öffentlichkeit darauf zugearbeiteten Daten wurden überprüft. Im Ergebnis konnte eine geringere Belastung nachgewiesen werden. Die Auswirkungen auf Wohngebäude außerhalb der B-Plangrenze wurden im Gutachten geprüft bzw. als nicht signifikant begründet.  
(Anlage 1, Anregungen Nr. A 4.2, A 4.4, A 4.5)  
  
In Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander werden die Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungskatalog (Anlage zur DS) berücksichtigt.
2. Der gefasste Beschluss zur Zwischenabwägung aus der Drucksache DS0360/18, Sitzung des Stadtrats am 20.09.2018, Beschluss-Nr. 2083-058(VI)18 wurde überprüft und bedarf keiner erneuten Beschlussfassung.
3. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Bürger\*innen, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von dem Ergebnis der Abwägung in Kenntnis zu setzen.

5.27. Satzung zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 223-1  
"Schlachthof" im Teilbereich

DS0510/22

BE: Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung

---

Es erfolgt die Abstimmung zum TOP 5.27 – DS0510/22.

Gemäß vorliegendem Änderungsantrag DS0510/22/2/1 der Oberbürgermeisterin **beschließt** der Stadtrat mit 43 Ja-, 0 Neinstimmen und 1 Enthaltung:

Der Punkt 2 des Beschlussvorschlages ist wie folgt zu ergänzen:

Der so geänderte Bebauungsplan ist als 5. Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 223-1 „Schlachthof“ 4. Ä erneut für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung, sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.

Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen. Die von der Änderung des Entwurfs berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind erneut gemäß § 4a Abs. 3 BauGB zu beteiligen.

Gemäß vorliegendem Änderungsantrag DS0510/22/2 des Ausschusses StBV **beschließt** der Stadtrat mit 43 Ja-, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Die zulässige Geschosshöhe im Bebauungsplan wird wie folgt geändert:

WA1: III - IV  
WA2: IV – VI

Gemäß vorliegendem Änderungsantrag DS0510/22/1 des Ausschusses UwE **beschließt** der Stadtrat mit 35 Ja-, 8 Neinstimmen und 1 Enthaltung:

Anlage 2 Bebauungsplan:

Die Formulierung in § 5 (7) Zeile 6 „gegebenenfalls (ggf.)“ **wird gestrichen.**

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung aller beschlossenen Änderungen mit 44 Ja-, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 5600-062(VII)23

Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, und § 8 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung

der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. Nr. 12, S. 288), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am 16.04.2023 die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 223-1 „Schlachthof“ im Teilbereich, bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) in der Fassung vom September 2022 und dem Text (Planteil B), als Satzung.

1. Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt
2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, den Beschluss über die Satzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft

Der so geänderte Bebauungsplan ist als 5. Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 223-1 „Schlachthof“ 4. Ä erneut für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung, sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.

Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen. Die von der Änderung des Entwurfs berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind erneut gemäß § 4a Abs. 3 BauGB zu beteiligen.

5.28.	Behandlung der Stellungnahmen (Abwägung) zur 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 223-1 "Schlachthof" im Teilbereich	DS0513/22
	BE: Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung	

---

Es erfolgt die Abstimmung zum TOP 5.28 – DS0513/22.

Der Stadtrat **beschließt** mit 45 Ja-, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 5601-062(VII)23

1. Über die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger\*Innen öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die während der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs vorgebrachten Anregungen beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 7 und § 3 Abs. 2 BauGB:

Schwerpunkt-Themen:

1.1. Niederschlagswasser

SWM fordert die Übernahme der in der Begründung zum B-Plan dargestellten Entwässerungslösung (Kunststoff-Kastenrigolen) in den Planteil A. Dem Hinweis wurde nicht gefolgt, da der abschließend formulierte § 9 BauGB eine Festsetzung über diese Entwässerungslösung nicht zulässt. (Anlage 1, Anregung Nr. B 4.3)



der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. Nr. 12, S. 288), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am 16.04.2023 die 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 223-1 „Schlachthof“, bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) in der Fassung vom September 2022 und dem Text (Planteil B), als Satzung.

1. Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt.
2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, den Beschluss über die Satzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

5.30. Behandlung der Stellungnahmen (Abwägung) zum  
Bebauungsplan Nr. 161-1 "Olvenstedter Scheid"

DS0701/22

BE: Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung

---

Die Ausschüsse StBV und UwE empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 44 Ja-, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 5603-062(VII)23

1. Über die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die während der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 7 und § 3 Abs. 2 BauGB:

Schwerpunkt-Themen:

1.1. Sanitäranlagen im Plangebiet:

Forderung einer öffentlichen Toilette im Plangebiet.

Öffentliche Toilette ist im Plangebiet vorgesehen. Genauer Standort wird erst im Rahmen der Genehmigungsplanung erfolgen.

Der Anregung wird gefolgt gemäß Anlage 1, Anregung Nr. B 2.10.2

1.2. Alleenschutz:

Hinweis auf Alleenschutz durch neue Zufahrt. Dies gilt als Verstoß gegen den Alleenschutz. Möglichkeiten zum Ausgleich im unmittelbaren Umfeld möglich, Antrag auf Befreiung ist zu stellen.

Antrag auf Befreiung vom Alleenschutz ist durch den Verursacher bei der unteren Naturschutzbehörde zu stellen. Mögliche Standorte für die notwendigen Ersatzpflanzungen wurden bereits erörtert.

Der Anregung wird gefolgt gemäß Anlage 1, Anregung Nr. B 5.2

In Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander werden die Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungskatalog (Anlage zur DS) berücksichtigt.

2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Bürger\*innen, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von dem Ergebnis der Abwägung in Kenntnis zu setzen.

5.31.            Satzung des Bebauungsplans Nr. 161-1 "Olvenstedter Scheid"            DS0702/22  
                     BE: Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung

---

Die Ausschüsse StBV und UwE empfehlen die Beschlussfassung.

Der vorliegende Änderungsantrag DS0702/22/1 wird von der Fraktion AfD **zurückgezogen**.

Der Stadtrat **beschließt** mit 45 Ja-, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 5604-062(VII)23

Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der zuletzt geänderten Fassung, und § 8 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. Nr. 12, S. 288), in der zuletzt geänderten Fassung, beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am 16.04.2023 den Bebauungsplans Nr. 161-1 „Olvenstedter Scheid“, bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) in der Fassung vom Dezember 2022 und dem Text (Planteil B), als Satzung.

1. Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt.
2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, den Beschluss über die Satzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

## 7. Einwohner\*innenfragestunde

Gemäß § 28 KVG LSA i.V. mit § 14 der Hauptsatzung der LH Magdeburg führt der Stadtrat zwischen 17.00 Uhr und 17.30 Uhr eine Einwohnerfragestunde durch.

---

Bürgerin

Meine Tochter trainiert beim „MFV Einheit“ Am Kannenstieg, hat da auch sehr viel Spaß dran und gute Trainingsbedingungen. Das einzige, was uns nicht so gut gefällt, ist das sehr alte Vereinsheim, was wir dort haben. Der Verein hat wohl schon 2018 mal nachgefragt, inwieweit da die Möglichkeit besteht, einen Neubau hinzusetzen, einen Ersatzbau. Und jetzt inzwischen sind wir auch schon mit neuen Unterlagen an die Verwaltung herangetreten. Es ist aber so, dass der FB 40 uns an das Gebäudemanagement verweist und das Gebäudemanagement dann doch eher sagt, nee, der FB 40, wir können aus Kapazitätsgründen nicht unterstützen.

Ich bin jetzt nicht in den Details drinnen, weil, ich bin ja auch nur eine Sportmama, aber nach meinem Kenntnisstand sind wohl auch Fördermittel zugesagt für 2023. Wir haben auch im Haushalt Eigenmittel eingestellt wohl. Und wir haben jetzt Sorge, dass, wenn das in diesem Jahr nicht losgeht, die Fördermittel dann verfallen. Und dazu ist sozusagen die Frage, wie da der Stand ist und wie dann weiter vorangeschritten wird mit dem Thema.

Die Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

## 9. Informationsvorlagen

---

Die vorliegenden Informationen unter TOP 9.1 – TOP 9.25 werden zur Kenntnis genommen.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.

Prof.Dr. Alexander Pott  
Vorsitzender des Stadtrates

Silke Luther  
Schriftführerin

Anke Jäger  
2. stellv. Vorsitzende des Stadtrates

Anlage 1 – namentliche Abstimmung zum TOP 5.10 – DS0059/23

Anlage 2 – Persönliche Erklärung des Stadtrates Zander zum TOP 5.10 – DS0059/23

Anlage 3 – Persönliche Erklärung des Stadtrates Jannack, Fraktion DIE LINKE

Anwesend:

**Vorsitzende/r**

Prof.Dr. Alexander Pott

**Mitglieder des Gremiums**

Anke Jäger

Christoph Abel

Tobias Baum

Matthias Borowiak

Matthias Boxhorn

Julia Brandt

Stephan Bublitz

Jürgen Canehl

Aila Fassel

Dr. Falko Grube

Marcel Guderjahn

René Hempel

Bernd Heynemann

Michael Hoffmann

Dennis Jannack

Mirjam Karl-Sy

Kornelia Keune

Oliver Kirchner

Hagen Kohl

Karsten Köpp

Ronny Kumpf

Mathilde Lemesle

Nadja Lösch

Julia Mayer-Buch

Christian Mertens

Hans-Joachim Mewes

Steffi Meyer

Kathrin Meyer-Pinger

Stefanie Middendorf

Dr. Jan Moldenhauer

Burkhard Moll

Oliver Müller

Kathrin Natho

Bernd Neubauer

Stephan Papenbreer

Frank Pasemann

Tim Rohne

Jens Rösler

Manuel Rupsch

Chris Scheunchen

Evelin Schulz

Carola Schumann

Frank Schuster

Wigbert Schwenke

Mirko Stage

Reinhard Stern

Dr. Thomas Wiebe

Roland Zander

**Geschäftsführung**

Silke Luther

**Abwesend - entschuldigt**

Norman Belas  
Julia Bohlander  
Simone Borris  
Matthias Kleiser  
Madeleine Linke  
Olaf Meister  
Andreas Schumann  
Dr. Niko Zenker